

Rudolf Schieffer zum 65. Geburtstag

Akkulturation als Herrschaftspraxis

Das Beispiel der Normannen in der Normandie, in England und in Süditalien

VON ALHEYDIS PLASSMANN

(1) Die Normannen in der Normandie (911–1066) S. 395. – (1.1) Religion S. 397. – (1.2) Sprache S. 401. – (1.3) Recht S. 402. – (1.4) Sitten und Gepflogenheiten S. 404. – (1.5) Materielle Kultur S. 406. – (1.6) Selbstidentifikation S. 407. – (2) Die Normannen in England (1066–1204) S. 409. – (2.1) Religion S. 411. – (2.2) Sprache S. 413. – (2.3) Recht S. 416. – (2.4) Sitten und Gepflogenheiten S. 418. – (2.5) Materielle Kultur S. 420. – (2.6) Selbstidentifikation S. 422. – (3) Die Normannen in Süditalien (ca. 1016–1194) S. 425. – (3.1) Religion S. 426. – (3.2) Sprache S. 429. – (3.3) Recht S. 431. – (3.4) Sitten und Gepflogenheiten S. 433. – (3.5) Materielle Kultur S. 434. – (3.6) Selbstidentifikation S. 436. – (4) Fazit S. 439.

(I) DIE NORMANNEN IN DER NORMANDIE (911–1066)

Als 911 eine Einigung zwischen dem westfränkischen König Karl dem Einfältigen und dem Wikingeranführer Rollo erzielt wurde, bildete diese den Grundstein für das spätere Herzogtum »Normandie«. In der späteren Überlieferung und Vorstellung wurde diese Vereinbarung geradezu zum lehnsrechtlichen Gründungsakt des Herzogtums¹⁾. Dass

1) Vgl. dazu Dudo von Saint-Quentin, *De moribus et actis primorum Normanniae Ducum*, ed. Jules LAIR (Mémoires de la société des antiquaires de Normandie 23, série 3,2), Caen 1865, hier lib. II, cap. 28 und 29, S. 168–170. Grundsätzlich zum »Vertrag« von Saint-Clair-sur-Epte David BATES, *Normandy before 1066*, London/New York 1982, S. 8f.; Werner KOLB, *Herrscherbegegnungen im Mittelalter* (Europäische Hochschulschriften 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 359), Bern/Frankfurt a.M./New York u. a. 1988, S. 18f.; Hans HATTENHAUER, *Die Aufnahme der Normannen in das westfränkische Reich – Saint Clair-sur-Epte – 911* (Berichte aus den Sitzungen der Joachim-Jungius-Gesellschaft

von einem solchen keine Rede sein kann und das Entstehen der Normandie ein langandauernder Prozess war, der mehrere Generationen in Anspruch nahm, ist von der Forschung schon lange anerkannt worden. Diesen Entstehungsprozess hat man als einen Anpassungs- oder im Umfeld unserer Fragestellung als Akkulturationsprozess verstanden, an dessen Ende ein – soweit ist man sich einig – starkes französisches Fürstentum stand, das die Basis für die Eroberung Englands im Jahr 1066 bieten konnte. Ohne auf die Begrifflichkeit und das Verständnis von Akkulturation näher eingehen zu wollen, weil Thomas Ertl dies ausführlich in diesem Band leistet, sei hier kurz auf die klassische Definition verwiesen: »Acculturation comprehends those phenomena which result when groups of individuals having different cultures come into continuous first-hand contact, with subsequent changes in the original cultural patterns of either or both groups«²⁾.

Wer bei diesem Prozess in der Normandie mehr der Gebende und wer mehr der Nehmende war, ist umstritten. Prägnant könnte man die Alternativen mit den Stichworten »Diskontinuität und Innovation« gegenüber »Kontinuität und Bewahrung« benennen. Einige Forscher sind sich sicher, dass der Erfolg der normannischen Herrschaftsbildung vor allen Dingen darauf zurückzuführen sei, dass grundsätzlich Kontinuität zu den fränkischen Strukturen bestanden habe. Andere sehen das Erfolgsrezept gerade im Nichtaufgeben der skandinavischen Traditionen und Denkweisen³⁾. Gänzlich fraglich ist dabei –

8,2), Göttingen 1990; Francois NEVEUX, *La Normandie des ducs aux rois. X^e–XII^e siècles*, Rennes 1998, S. 17–29; Alheydis PLASSMANN, *Die Normannen. Erobern – Herrschen – Integrieren*, Stuttgart 2008, S. 71–77.

2) Diese klassische Definition findet sich bei Robert REDFIELD/Ralph LINTON/Melville HERSKOVITS, Memorandum for the Study of Acculturation, in: *American Anthropologist* 38 (1936), S. 149–152, hier S. 149. Zum Begriff der Akkulturation und zu den methodischen Voraussetzungen der Untersuchung von Akkulturation einschlägig Ulrich GOTTER, »Akkulturation« als Methodenproblem der historischen Wissenschaften, in: *Posthumanistische Klassische Archäologie. Historizität und Wissenschaftlichkeit von Interessen und Methoden. Kolloquium Berlin 1999*, hg. von Stefan ALTEKAMP, Mathias René HOFER und Michael KRUMME, München 1999, S. 255–286; Kritik am herkömmlichen Akkulturationsbegriff bei Michael BORGOLTE, Migrationen als transkulturelle Verflechtungen im mittelalterlichen Europa. Ein neuer Pflug für alte Forschungsfelder, in: *HZ* 289 (2009), S. 261–285.

3) Zur grundsätzlichen Problematik Michel de BOUARD, *De la Neustrie carolingienne à la Normandie féodale. Continuité ou discontinuité*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 28 (1955), S. 1–14; Karl Ferdinand WERNER, *Quelques observations au sujet des débuts du »duché« de Normandie*, in: *Droit privé et institutions régionales. Études historiques offertes à Jean Yver* (Publications de l'Université de Rouen 31), Paris 1976, S. 691–709, und PLASSMANN, *Normannen* (wie Anm. 1), S. 84–88; gegensätzliche Meinungen vertreten etwa BATES, *Normandy before 1066* (wie Anm. 1) (Kontinuität), und Eleanor SEARLE, *Predatory Kinship and the Creation of Norman Power, 840–1066*, Berkeley/Los Angeles/London 1988 (Diskontinuität) – kritisch dazu jetzt Michael A. GELTING, *Predatory Kinship Revisited*, in: *Anglo-Norman Studies* 25 (2003), S. 107–119. Zur frühen Geschichte der Normandie vgl. auch NEVEUX, *Normandie* (wie Anm. 1); Pierre BAUDUIN, *La première Normandie (X^e–XI^e siècles). Sur les frontières de la haute Normandie: identité et construction d'une principauté* (Bibliothèque du pôle universitaire normand), Caen 2004; *Les fondations scandinaves en Occident et les débuts du duché de*

gerade für die frühen Herzöge –, ob dieser Prozess in irgendeiner Weise ein gelenkter war. Aus Mangel an Selbstzeugnissen⁴⁾ wird man die Intentionen der Herzöge kaum bestimmen können, aber Akkulturationsprozesse müssen nicht zwangsläufig bewusst vonstatten gehen, beziehungsweise können in verschiedenen Lebensbereichen unterschiedlich intensiv, gelenkt oder zufällig ausfallen.

(1.1) Religion

In kaum einem Bereich dürfte eine Reflexion des Akkulturationsprozesses stärker erfolgt sein als im Bereich der Religion. Da die Normannen Heiden waren, wurde in diesem Bereich ihre Andersartigkeit spürbar und hatte Konsequenzen für den Umgang mit ihnen. Die Taufe und damit Hinwendung zum christlichen Glauben war nachgerade notwendige Bedingung für ein dauerhaftes Bündnis mit den Franken, wenn auch nicht unbedingt Garantie für einen erfolgreichen Verlauf⁵⁾. Dass die Taufe als Integrations-

Normandie. Colloque de Cerisy-la-Salle (25–29 septembre 2002), hg. von Pierre BAUDUIN, Caen 2005, und PLASSMANN, Normannen (wie Anm. 1), S. 71–103.

4) Erst ab Richard I. sind uns Urkunden überliefert; vgl. dazu *Recueil des actes des ducs de Normandie de 911 à 1066*, ed. Marie FAUROUX, Caen 1961; die Geschichtsschreibung erblüht ebenfalls erst unter Richard I., der Dudo von Saint-Quentin den Auftrag zum Schreiben gab: Dudo (wie Anm. 1), *Epistola Panegyrica*, S. 119. Zu Dudo vgl. Leah SHOPKOW, *History and Community. Norman Historical Writing in the Eleventh and Twelfth Centuries*, Washington, D. C. 1997, S. 181–189; Leah SHOPKOW, *The Man from Vermandois. Dudo of St-Quentin and his Patrons*, in: *Religion, Text, and Society in Medieval Spain and Northern Europe. Essays in Honor of J. H. Hillgarth*, hg. von Thomas E. BURMAN, Mark D. MEYERSON und Leah SHOPKOW (*Papers in Mediaeval Studies* 16), Toronto 2002, S. 302–318; Alheydis PLASSMANN, *Tellus Normannica und dux Dacorum* bei Dudo von St-Quentin: Land und Herrscher als Integrationsfaktor für die Normandie, in: *Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters*, hg. von Walter POHL (*Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Denkschriften* 8), Wien 2004, S. 233–251; Alheydis PLASSMANN, *Origo gentis. Identitäts- und Legitimitätsstiftung in früh- und hochmittelalterlichen Herkunftserzählungen (Orbis Mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 7)*, Berlin 2006, S. 243–264.

5) Dazu vgl. Horst ZETTEL, *Das Bild der Normannen und der Normanneneinfälle in westfränkischen, ostfränkischen und angelsächsischen Quellen des 8. bis 11. Jahrhunderts*, München 1977, S. 285; Gerhard SCHMITZ, *Heriveus von Reims (900–922). Zur Geschichte des Erzbistums Reims am Beginn des 10. Jahrhunderts*, in: *Francia* 6 (1978), S. 59–105, hier S. 73–75. Zur Problematik der fränkischen Wahrnehmung der Normannen: Johannes FRIED, *Gens und regnum. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers*, in: *Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen*, hg. von Jürgen MIETHKE und Klaus SCHREINER, Sigmaringen 1994, S. 73–104; Simon COUPLAND, *From Poachers to Gamekeepers. Scandinavian Warlords and Carolingian Kings*, in: *Early Medieval Europe* 7 (1998), S. 85–114; Johannes FRIED, *Um 810. Weshalb die Normannenherrscher für die Franken unvorstellbar waren*, in: *Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit*, hg. von Bernhard JUSSEN, München 2005, S. 72–82; demnächst auch PLASSMANN, *Wirkmächtigkeit von*

maßnahme von den Normannen verlangt wurde, lässt sich an vielen Beispielen belegen. Dies gilt schon für einzelne Normannen, die als Rollos Vorläufer im neunten Jahrhundert gelten können: Harald Klak, Gottfried und andere⁶). Dies ist an sich keine Akkulturation, sondern eine erzwungene Integrationsmaßnahme. Dementsprechend waren die Franken als diejenigen, die auf die Taufe Wert legten, nicht immer von der Ernsthaftigkeit der bekehrungswilligen Normannen überzeugt. So fühlte sich ein fränkischer Großer berechtigt, einen gerade getauften Normannen im Namen seines Königs zu ermorden, weil dieser seine Taufe ohnehin nicht ernst gemeint habe⁷). Offenbar galten für die getauften Normannen etwas andere politische Spielregeln, wie die Ermordung Gottfrieds 885⁸) und noch 942 die Wilhelm Langschwerts⁹) zeigt. Gerade der Zwang zur Bekehrung hatte zur Folge, dass das Misstrauen, das mit der Christianisierung an sich reduziert werden sollte, eben gerade nicht abgebaut wurde¹⁰).

Dass die Taufe als alleinige vertrauensbildende Maßnahme nicht ausreichend war, haben die Normannen selbst offenbar schon früh erkannt. Rorik, der in Friesland belehnt worden war, muss zumindest die Autorität des Bischofs von Utrecht anerkannt haben¹¹). Nach den spärlichen Zeugnissen, die wir haben, lässt sich festhalten, dass Rollo zumindest im unmittelbaren Umfeld der ihm übertragenen Stadt Rouen tätig wurde. Sein Christentum stellte er quasi über Gebühr unter Beweis, indem er Kirchen und Klös-

Feindbildern, in: Das Fränkische Reich als Vorbild? Zur Dialektik von Akkulturation und skandinavischer Identitätenkonstituierung während der Wikingerzeit.

6) Vgl. dazu grundsätzlich COUPLAND, Poachers to Gamekeepers (wie Anm. 5).

7) Richer von Saint-Remi, *Historia Remensis Ecclesiae*, ed. Hartmut HOFFMANN (MGH SS 38), Hannover 2000, lib. I, cap. 11, S. 47: *Nihil regi prodesse asserentes, si suorum quispiam intereat, immo in tiranni occisione gaudendum, vel quia vitae datus sit si fidelis decessit, vel quia eius insidiae penitus defecerint si in dolo baptismum susceperit.*

8) *Annales Vedastini*, ed. Bernhard von SIMSON (MGH SS rer. Germ. [12]), Hannover 1909, ad a. 885, S. 57: *His etiam diebus Godefridus Danus, quia disponebat suam inmutare fidem, astu Gerulfi sui fidelis ab Heinrico duce interficitur.* COUPLAND, Poachers to Gamekeepers (wie Anm. 5), S. 108–112.

9) Dazu Flodoard von Reims, *Annales*, ed. Philippe LAUER (Collection de textes pour servir à l'étude et à enseignement de l'histoire 39), Paris 1906, ad a. 943, S. 86; Dudo (wie Anm. 1), lib. III, cap. 62–64, S. 207–209; Eleanor SEARLE, Frankish Rivalries and Norse Warriors, in: *Anglo-Norman Studies* 8 (1985), S. 198–213, und SEARLE, Predatory Kinship (wie Anm. 3), S. 52–58.

10) Vgl. dazu demnächst PLASSMANN, Wirkmächtigkeit von Feindbildern (wie Anm. 5).

11) Dafür sprechen jedenfalls die Briefe, die Hinkmar von Reims in Sachen Rorik schrieb, siehe Flodoard, *Historia Remensis ecclesiae*, ed. Martina STRATMANN (MGH SS 36), Hannover 2000, lib. III, cap. 23, S. 307, und lib. III, cap. 26, S. 336, vgl. dazu COUPLAND, Poachers to Gamekeepers (wie Anm. 5), S. 98; *Annales Fuldenses*, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. [6]), Hannover 1895, ad a. 837, S. 28: der normannische *dux* Hemming fällt offenbar auf Seiten der Franken, vgl. dazu COUPLAND, Poachers to Gamekeepers (wie Anm. 5), S. 88.

ter beschenkte und ausstattete¹²⁾. Für seinen Nachfolger Wilhelm Langschwert ist eine besondere Begünstigung des Kloster Jumièges wahrscheinlich¹³⁾ und auch auf Richard I. beriefen sich manche Klöster¹⁴⁾. Vorbildlich wirksam wurde dann Richard II., der seine Normandie mit Hilfe des Reformers Wilhelm von Dijon zu einem »Musterländle« für reformierte Klöster machte¹⁵⁾. Die Begünstigung von Kirchen und Klöstern ging dabei weit über das hinaus, was sich anderweitig beobachten lässt. Hier engagierten sich die normannischen Herzöge über das Maß hinaus, das vielleicht nötig gewesen wäre, um ihre Zeitgenossen von der Ernsthaftigkeit ihrer Bekehrung zu überzeugen. Es ist aufschlussreich, dass diese Maßnahmen der normannischen Herzöge eine Tradition bildeten, der sich noch spätere Nachfolger schwer entziehen konnten. Die Verpflichtung auf die Begünstigung der Kirche und zur Kirchenreform ist noch 1066 mit nach England genommen worden¹⁶⁾. Anstoß für die Bekehrung gaben die Franken, aber die Normannen machten sich deren Wertvorstellungen dermaßen zu eigen, dass sie die Franken geradezu überrundeten. Für das Wir-Gefühl der Normannen, für ihre Selbstidentifikation spielten die Bekehrung, die Umarmung des Christentums und das Einnehmen einer Vorreiterrolle in der Christenheit eine große Rolle. Wilhelm von Jumièges fasste dies aus der Rückschau folgendermaßen zusammen: »...in den Grenzen seines Herzogtums machte er [Richard II.] mit vielen Wohltaten das normannische Vaterland fast zu einer Kirche Christi«¹⁷⁾.

Am Ende des Prozesses stand in Religionsdingen der vollständige Sieg des Christentums. Heidnischer Glaube existierte nicht mehr und heidnische Glaubenspraktiken

12) Dudo (wie Anm. 1), lib. II, cap. 30, S. 170f.; zur Wahrscheinlichkeit der Schenkungen Cassandra POTTS, *Monastic Revival and Regional Identity in Early Normandy* (Studies in the History of Medieval Religion 11), Woodbridge 1997, S. 14.

13) *Carmen de monasterio Gemmeticensi*, ed. Jacques Paul MIGNÉ, in: PL 138, Paris 1880, Sp. 393–398; Dudo (wie Anm. 1), lib. III, cap. 58, S. 200–203. Dazu Alheydis PLASSMANN, *Der Wandel des normannischen Geschichtsbildes im 11. Jahrhundert. Eine Quellenstudie zu Dudo von St-Quentin und Wilhelm von Jumièges*, in: HJb 115 (1995), S. 188–207, hier S. 203f., und POTTS, *Monastic Revival* (wie Anm. 12), S. 24.

14) Zur Klosterpolitik Richards I., die vor allen Dingen die Wiederherstellung betraf, POTTS, *Monastic Revival* (wie Anm. 12), S. 24–27.

15) Vgl. dazu Neithard BULST, *Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962–1031)*, Bonn 1973; POTTS, *Monastic Revival* (wie Anm. 12), S. 28–35; zu Wilhelm von Dijon jetzt der Sammelband Guglielmo da Volpiano. *La persona e l'opera*, hg. von Alfredo LUCIONI, Turin 2005. Zur Normandie um das Jahr 1000: *La Normandie vers l'an mil*, hg. von Francois de BEAUREPAIRE und Jean-Pierre CHALINE (Collection de la Société de l'Histoire de Normandie 73), Rouen 2000.

16) Vgl. etwa zur Kirchenpolitik Wilhelms des Eroberers vor 1066 David BATES, *William the Conqueror*, Stroud 2004, S. 82–90; nach 1066 ebd., S. 205–225.

17) Wilhelm von Jumièges, *Ordericus Vitalis, Robert von Torigny, Gesta Normannorum ducum*, ed. Elisabeth M. C. VAN HOUTS (Oxford Medieval Texts), 2 Bde., Oxford 1992–1995, hier lib. V, cap. 1, Bd. 1, S. 6: [...] *intra sui ducatus limites plurimis bonorum operum incrementis Normannicam pene patriam unam Christi insignivit ecclesiam.*

sind im Grunde nicht nachweisbar, auch wenn man immer wieder danach gesucht hat. Die Beerdigung Richards I. außerhalb der Kirche von Rouen in einem *tumulus* hat man überzeugend als Ausdruck christlicher Demut gewertet und eben nicht als »altnordische« Schiffsbestattung¹⁸⁾.

Natürlich haben wir keinen Hinweis darauf, dass die Kirchenpolitik der normannischen Herzöge als absichtliche Anpassung zu deuten wäre, aber die Selbstverpflichtung der Herzöge auf dieses Ziel hin ist ein bedeutsames Zeugnis dafür, dass man von normannischer Seite aus den Prozess absichtlich beschleunigt hat, bei aller Eigendynamik, die der Prozess entwickelt hat. Dass dies unter Umständen notwendig war, lässt sich daran ersehen, dass das Misstrauen gegenüber den normannischen Ankömmlingen offenbar noch lange Zeit groß war. Noch Flodoard konnte für das Eingreifen des westfränkischen Königs in der Normandie während der Minderjährigkeit Richards I. eine heidnische Reaktionsbewegung verantwortlich machen, die nur mit Hilfe des Königs hätte niedergeschlagen werden können¹⁹⁾. Cassandra Potts hat nachgewiesen, dass manche Erzählung von Reliquienraub, die sich in der Hagiographie der Normandie findet, fälschlich den Normannen in die Schuhe geschoben wurde, weil das Klischee vom raubenden und mordenden Normannen noch lange nach 911 Bestand hatte²⁰⁾. Dass die Klosterbegünstigung und Einmischung in die Bischofswahl positive Nebeneffekte auf die herrscherliche Durchdringung der Normandie hatte, mag nicht von vorneherein beabsichtigt gewesen sein, dürfte aber von den Herzögen kaum als »Kollateralschaden« verstanden worden sein²¹⁾.

Wie es für die normannische Bevölkerung mit dem Bekehrungsprozess aussah, lässt sich schwer entscheiden, weil uns hierfür schlichtweg die Zeugnisse fehlen. Für Rouen

18) Dudo (wie Anm. 1), lib. IV, cap. 128f., S. 297, dazu Eric CHRISTIANSEN, Dudo of St Quentin. History of the Normans, Woodbridge 1998, Anm. 490 S. 227.

19) Flodoard, Annales (wie Anm. 9), ad a. 943, S. 88; die Forschung ist üblicherweise Flodoard gefolgt, vgl. NEVEUX, Normandie (wie Anm. 1), S. 44f.; vgl. aber auch die andere Darstellung bei Dudo (wie Anm. 1), lib. IV, cap. 66–90, S. 218–247. Insgesamt dazu demnächst PLASSMANN, Wirkmächtigkeit (wie Anm. 5).

20) POTTS, Monastic Revival (wie Anm. 12), S. 16–19, und Cassandra POTTS, When the Saints go Marching. Religious Connections and the Political Culture of Early Normandy, in: Anglo-Norman Political Culture and the Twelfth-Century Renaissance. Proceedings of the Borchard Conference on Anglo-Norman History 1995, hg. von C. Warren HOLLISTER, Woodbridge 1997, S. 17–31. Grundsätzlich zu den räuberischen Normannen als negativem Gegenbild auch Delphine PLANAVERGNE, Les Normands avant la Normandie. Les invasions scandinaves en Neustrie au IX^e siècle dans l'hagiographie franque, in: Les fondations scandinaves (wie Anm. 3), S. 37–52. Einen ähnlichen Befund kann Maximilian Georg KELLNER, Die Ungarneinfälle im Bild der Quellen bis 1150. Von der »Gens detestanda« zur »Gens ad fidem Christi conversa«, München 1997, für die Ungarn erarbeiten.

21) Zu den Klöstern ausführlich POTTS, Monastic Revival (wie Anm. 12); zu den Bischöfen David S. SPEAR, Power, Patronage, and Personality in the Norman Cathedral Chapters, 911–1204, in: Anglo-Norman Studies 20 (1997), S. 205–221; BATES, William the Conqueror (wie Anm. 16), S. 82–90.

und Bayeux sind keine lückenlosen Bischofslisten überliefert, aber dies heißt noch nicht, dass die Bevölkerung in der Normandie ins Heidentum zurücksank – zumal wir den Anteil von tatsächlich eingewanderten Wikingern kaum bestimmen können²²⁾.

(1.2) Sprache

Auch im Bereich der Sprache ist der Siegeszug der fränkischen Umgebung kaum aufzuhalten gewesen. Der offensichtliche Unterschied zwischen den Sprachen hat hier dazu geführt, dass der Prozess zum Teil wenigstens mit Aufmerksamkeit bedacht wurde. Der normannische Geschichtsschreiber Dudo von Saint-Quentin hebt noch zu Beginn des 11. Jahrhunderts die *dacisca lingua* hervor und macht sie in seiner anekdotenhaften Erzählung häufig zum *Movens*, das die Handlung vorantreibt, überraschende Wendungen mit sich bringt oder Wortwitz ermöglicht²³⁾. Dass die andere Sprache der Normannen bei Dudo so offensichtlich dramatische Funktion hat, erschwert die Beurteilung der Hinweise, die sich bei Dudo finden lassen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Dudo berichtet, Wilhelm Langschwert habe seinen Sohn Richard I. nach Bayeux gesandt, um die *dacisca lingua* zu lernen, die in Rouen schon nicht mehr ausreichend gesprochen worden sei. Richard braucht nämlich im späteren Verlauf der Erzählung sowohl seine Anknüpfung an Bayeux als auch seine Fertigkeit in der *dacisca lingua*, die seine flammende Bekehrungsrede für skandinavische Neuankömmlinge verständlich macht²⁴⁾. Das Zeugnis, dass der Skalde Sigvatr am Hof Richards II. in Rouen war, mag da aussagekräftiger sein. Dagegen ließe sich einwenden, dass Richard II. ihn nicht notwendigerweise verstanden haben muss²⁵⁾. Zumindest seinem zweiten Sohn Robert gab Richard II. schon einen Namen, der eher auf die Kapetingen verwies als auf die normannischen Vorfahren²⁶⁾, ebenso

22) Insgesamt zum Problem der Bekehrung Olivier GUILLOT, *La conversion des Normands à partir de 911*, in: *Histoire religieuse de la Normandie*, hg. von Nadine-Josette CHALINE, Brigitte BEAUJARD und Michel BEE, Chambray 1981, S. 25–53; Olivier GUILLOT, *La conversion des Normands peu après 911. Des reflets contemporains à l'historiographie ultérieure (X^e–XI^e siècles)*, in: *Cahiers de civilisation médiévale* 24 (1981), S. 101–116, 181–219; POTTS, *Saints go Marching* (wie Anm. 20); Martin KAUFHOLD, *Die wilden Männer werden fromm. Probleme der Christianisierung in der Frühzeit der Normandie*, in: *HJb* 120 (2000), S. 1–38.

23) So bei der Begegnung Wilhelms I. Langschwert mit den Sachsen, bei der es wichtig ist, dass Wilhelm die Sachsen versteht, Dudo (wie Anm. 1), lib. III, cap. 53, S. 197.

24) Dudo (wie Anm. 1), lib. IV, cap. 68, S. 221 f.; zu dieser Episode PLESSMANN, *Normannen* (wie Anm. 1), S. 85.

25) Grundsätzlich zum Sprachenproblem CHRISTIANSEN, Dudo (wie Anm. 18), S. XVII f.

26) Zum Bündnis mit den Kapetingern wohl schon zur Zeit Richards I. vgl. BATES, *Normandy before 1066* (wie Anm. 1), S. 25–28; NEVEUX, *Normandie* (wie Anm. 1), S. 46–48.

wie der Name seiner Schwester Emma, die er 1002 nach England verheiratete²⁷). Schon die Kinder Richards I. erhielten mit Robert, Mauger, Gottfried, Hadvisa, Matilda und Emma ebenfalls Namen, die eher dem fränkisch-französischen Umfeld entstammen²⁸). Die skandinavische Sprache hat in der Normandie ihre Spuren hinterlassen, in Ortsnamen und in Dialektwörtern, die vor allen Dingen die Seefahrt betreffen²⁹). Weitreichende Maßnahmen zum Erhalt hat es von herzoglicher Seite offenbar nicht gegeben. Wenn man von der Benennung der Kinder mit fränkischen Namen absieht, hat es aber keine Bemühungen gegeben, die skandinavische Sprache schnell abzulegen. Dem sprachlichen Wandel stand man im Großen und Ganzen wohl indifferent gegenüber. Seitens der Franken wurde hier kein großer Druck aufgebaut. Sprachwandel wurde hingenommen, aber wohl nicht als identitätsverändernd empfunden und von daher als Prozess weder unterstützt noch unterbunden.

(1.3) *Recht*

Die Quellenlage zum normannischen Recht ist noch um einiges schwieriger als die zum Religionswechsel, da normannische Gewohnheiten (*coutumes*) unter diesem Namen zwar schon unter Wilhelm dem Eroberer zur Anwendung vor Gericht kamen, aber erst nach 1200 schriftlich niedergelegt wurden³⁰). Von daher ist ein normannisch-skandinavisches Element im Recht kaum zu bestimmen. Man muss hier sicher unterscheiden zwischen dem Recht, das anders war als im Rest des Frankenreiches und dem eine skandinavische Wurzel unterstellt wurde, und dem Recht, das als normannisch galt, aber eher in die Kategorie regionalen Gewohnheitsrechtes fällt, welches nicht notwendigerweise

27) Anglo-Saxon Chronicle MS D, ed. Geoffrey P. CUBBIN (The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition 6), Cambridge 1996, ad a. 1002, S. 51. Zu Emma vgl. Pauline STAFFORD, *Queen Emma and Queen Edith. Queenship and Women's Power in Eleventh Century England*, Oxford 1997, S. 209–254. Zu den Nachfahren Richards II. vgl. SEARLE, *Predatory Kinship* (wie Anm. 3), Genealogische Tafel III.

28) Vgl. SEARLE, *Predatory Kinship* (wie Anm. 3), Genealogische Tafeln I und II.

29) Vgl. zum Einfluss des Skandinavischen zuletzt Elisabeth RIDEL, *The Linguistic Heritage of the Scandinavians in Normandy*, in: *Scandinavia and Europe 800–1350. Contact, Conflict, and Coexistence*, hg. von Jonathan ADAMS, Turnhout 2004, S. 149–159; DIES., *Les premiers mots lexicaux d'origine scandinave attestés en Normandie dans les textes latins du XI^e siècle*, in: *Les fondations scandinaves* (wie Anm. 3), S. 253–271, mit weiterer Literatur.

30) Vgl. dazu Annie RENOUX, *Normandie A. Hochmittelalter*, in: *Lex.MA 6* (1993) Sp. 1241–1244, hier Sp. 1243. Einige Institutionen sind jedoch schon vorher nachweisbar, so dass man von einer Verwendung etwa ab Wilhelm dem Eroberer ausgeht. Vgl. etwa zur Jury Robert HELMERICHS, *Norman Institutions or Norman Legal Practices? Geoffrey le Bel and the Development of the Jury of Recognition*, in: *The Haskins Society Journal 10* (2002), S. 81–94. Die Kapetinger haben nach 1204 offenbar viel übernommen, vgl. Sophie POIREY, *Le droit norman après 1204*, in: *1204 – la Normandie entre Plantagenêts et Capétiens*, hg. von Anne-Marie FLAMBARD HÉRICHER und Véronique GAZEAU, Caen 2007, S. 289–308.

skandinavischen Ursprunges ist³¹). Es stellt sich ohnehin die Frage, ob die Normannen unter Rollo tatsächlich so etwas wie ein kohärentes Rechtssystem mitgebracht haben. Man kann sich für die erste Generation vielleicht durchaus noch vorstellen, dass zumindest die normannischen Krieger ganz der Jurisdiktion und legislativen Gewalt ihres Anführers unterstanden – was sich aber aus der militärischen Situation heraus als Notwendigkeit ergab³²). Zumindest im kirchlichen Bereich musste kanonisches Recht weiterbestehen, und die fränkischen Untertanen der Normannen dürften auf ihrem eigenen Recht bestanden haben. Zumindest von der Vorstellung her fand hier ein Vereinheitlichungsprozess statt, der sich späterhin in der Geltung des normannischen Rechts für alle Untertanen des Herzogs durchsetzte. Dies wird von Dudo zu Beginn des 11. Jahrhunderts reflektiert, als er Rollo eine Vision der zukünftigen Normandie haben lässt, in der ethnische Differenzen keine Rolle spielen, da sie alle der *ditio* des Herzogs unterstehen³³). Allerdings bescheinigt Dudo noch Herzog Richard I., dass er *Daci, Franci* und die *incolae Northmannicae regionis* sowie die *domigenae* gerecht behandelt habe, wobei die Differenzierung an sich unterschiedliches Recht impliziert³⁴). Laut Dudo habe Rollo bestimmte skandinavische Rechtssätze eingeführt: Ein Bauer sollte seinen Pflug auf dem Feld stehen lassen können. Bei Diebstahl bekäme er Ersatz vom Herzog. Darum spinnt Dudo eine Anekdote, die den Gerechtigkeitssinn des Herzogs aufzeigen soll und daher nicht vollständig glaubwürdig ist³⁵). Wir haben hier mit dem Problem zu rechnen, dass man ungewöhnliche rechtliche Vorgänge gerne skandinavisch oder normannisch erklären wollte, ein Fehlschluss, dem die moderne Forschung noch aufgesessen ist: Rollo soll nach der Ankunft in der Normandie das Land *sorte et funiculo* unter seinen Anhängern aufgeteilt haben, worin man eine Landverteilung skandinavischen Rechts sehen wollte, während Dudo hier doch nur die Formulierung eines Psalms übernommen hat³⁶). Unser Blick auf das normannische Recht vor Wilhelm dem Eroberer ist also durch die Quellenlage verzerrt, da die wenigen Rechtssätze, die wir der Historiographie oder den Urkunden entnehmen können, intentional ausgerichtet sind. Zusätzlich bestand in der Forschung zum normannischen Recht lange die Tendenz, bestimmte Rechtsgewohnheiten als skandinavisch zu erklären, die dies nicht unbedingt sein müssen.

Ein einheitliches, territoriales, normannisches Recht, das für alle Untertanen des Herzogs gültig war, ist erst unter Wilhelm dem Eroberer nachzuweisen und von daher

31) PLASSMANN, Normannen (wie Anm. 1), S. 87 f.

32) Vgl. etwa am Beispiel der Normannen in Italien unten ab S. 431.

33) Vision des Rollo bei Dudo (wie Anm. 1), lib. II, cap. 6, S. 146; dazu auch Cassandra POTTS, *Atque unum ex diversis gentibus populum effecit*. Historical Tradition and the Norman Identity, in: *Anglo-Norman Studies* 18 (1995), S. 139–152, hier S. 142; PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 251 f.

34) Dudo (wie Anm. 1), lib. IV, cap. 127, S. 293; dazu auch PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 256.

35) Dudo (wie Anm. 1), lib. II, cap. 32, S. 172 f. Dazu auch PLASSMANN, Normannen (wie Anm. 1), S. 86.

36) Dudo (wie Anm. 1), lib. II, cap. 31, S. 171. Vgl. dazu PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 254.

ist schon fraglich, ob Rechtssätze, die sich von der Umgebung unterscheiden, tatsächlich skandinavisch zu erklären sind. Dies gilt für das rigorose Primogeniturrecht, das in der Normandie unter Umständen schlichtweg nur strenger ausfiel als in anderen Regionen Frankreichs³⁷⁾. Plausibel machen lässt sich skandinavischer Einfluss, wie Klaus van Eickels nachgewiesen hat, in Bezug auf bestimmte Strafen: Die Blendung und vor allen Dingen die Kastration, die im französischen Umfeld als ungewöhnlich auffallen, wurden von den normannischen Herrschern bis zu den Plantagenets bei Hochverrat vollzogen³⁸⁾. Da es in diesem Fall um die Anzweiflung der Autorität des militärischen Anführers geht, lässt sich leicht erklären, woher die drastische Strafmaßnahme kam. Dass sie nach der Etablierung in der Normandie Bestand hatte, liegt an der Übernahme solcher – für den Herzog günstigen – Rechtssätze.

Eine Reflexion des Prozesses fand kaum statt. Die normannischen *coutumes* werden wie anderswo auf gutes altes Recht zurückgeführt, das in der *terra Normannica* schon immer gegolten habe. Die Vereinheitlichung des normannischen Rechtes, das auf den Herzog zugeschnitten wurde, ist indes eine Entwicklung, die von den Herzögen aktiv angegangen wurde. Also ist das normannische Recht nicht unbedingt als Folge bewusster Rechtsanpassung entstanden, aber zumindest als Folge bewusster Rechtslenkung. Die Richtung dieses Akkulturationsprozesses wurde für den Machtzuwachs des normannischen Herzogs genutzt. Nicht die Herkunft der normannischen Herzöge aus Skandinavien, sondern eher ihre spezielle militärische Situation machte den Zuschnitt auf den Anführer nötig.

(1.4) Sitten und Gepflogenheiten

Trotz der anfänglich betonten Unterschiede zwischen Normannen und Franken, wie sie sich in den westfränkischen Quellen der Zeit festmachen lassen, ist es doch inzwischen in der Forschung unumstritten, dass sich die kriegerische Kultur der Skandinavier, ihre Art Beute zu machen, nicht zu sehr von der fränkischen kriegerischen Elite unterschied. Das Prinzip von Gefolgschaft und Belohnung hielt die Wikingerbanden ebenso am Le-

37) Zu Primogenitur-Vorstellungen in der Normandie schon vor 1066, die allerdings eben noch nicht ganz gefestigt waren, vgl. James Clarke HOLT, *Feudal Society and the Family in Early Medieval England*, II: *Notions of Patrimony*, in: *Colonial England, 1066–1215*, hg. von DEMS., London/Rio Grande 1997, S. 197–221; NEVEUX, *Normandie* (wie Anm. 1), S. 192–195; skeptisch BATES, *Normandy before 1066* (wie Anm. 1), S. 118–121.

38) Klaus van EICKELS, *Vom inszenierten Konsens zum systematisierten Konflikt. Die englisch-französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter* (Mittelalter-Forschungen 10), Stuttgart 2002, S. 269–280, und DERS., *Hingerichtet, geblendet, entmannt. Die anglo-normannischen Könige und ihre Gegner*, in: *Gewalt im Mittelalter – Realitäten – Imaginationen*, hg. von Manuel BRAUN und Cornelia HERBERICHS, München 2005, S. 81–103.

ben, wie es die Stabilität im karolingischen Reich prägte, wo die Könige ihre Großen auf weite Strecken nach diesem Prinzip beherrschten³⁹). Gelegentlich berichten unsere Quellen über die unterschiedliche Art der Normannen zu kämpfen, was sich vor allen Dingen auf ihre Taktik der überraschenden Überfälle und der Vermeidung von Schlachten bezog⁴⁰). Diese Kampfweise änderte sich, als die Normannen in der Normandie siedelten, weil die Sesshaftigkeit eine andere Kampftaktik zur Folge haben musste. Die Anpassung des normannischen Kampfstiles an den der Franken ist also keine Frage der bewussten oder unbewussten Akkulturation, sondern vielmehr ein Ergebnis der neuen Bedingungen nach der Ansiedlung. Diese Entwicklung, hin zu Heeresaufgebot durch den Herzog, Beschlüssen über Kriegszüge und ähnliches, wurde nicht notwendigerweise reflektiert. Die Anpassung mag sich schon allein deshalb ergeben haben, weil die Normannen nach dem Abschluss des *foedus* mit Karl dem Einfältigen dem normalen Heerbann des westfränkischen Königs angehörten⁴¹). Es ist schwierig zu bestimmen, inwieweit sich spezifisch skandinavische Kampfweisen erhalten haben. Zumindest im Schiffbau scheint sich, wenn wir dem Zeugnis des Teppichs von Bayeux glauben, das »Drachenschiff« als Typus erhalten zu haben – eines der wenigen Lehnworte im normannisch-französischen Dialekt⁴²). Schiffe scheinen aber offenbar keine Auswirkung auf den vorzugsweise berittenen, »ritterlichen« Kampfstil gehabt zu haben, sondern wurden nur für den Transport genutzt – wie allerdings zu Zeiten der Wikingerüberfälle auch⁴³). Ansonsten lässt sich aus dem Bereich der Sitten noch die Eheschließungsform *more danico* nennen, die bei Dudo und Wilhelm von Jumièges erwähnt, aber nicht genauer erklärt wird⁴⁴). Man muss hier wohl eher an eine unterschiedliche Art der Ausstattung der Frau denken als an eine

39) Grundsätzlich dazu Timothy REUTER, Plunder and Tribute in the Carolingian Empire, in: Transactions of the Royal Historical Society, 5th Series 35 (1985), S. 75–94. Zu den Ähnlichkeiten in der Kriegführung vgl. etwa auch Simon COUPLAND, The Rod of God's Wrath or the People of God's Wrath? The Carolingian Theory of the Viking Invasions, in: Journal of Ecclesiastical History 42 (1991), S. 535–554, und DERS., The Carolingian Army and the Struggle Against the Vikings, in: Viator 35 (2004), S. 49–70.

40) Dazu COUPLAND, Carolingian Army (wie Anm. 39).

41) Zur Einpassung ins Frankenreich David BATES, West Francia. The Northern Principalities, in: The New Cambridge Medieval History, Bd. 3: c. 900–c.1024, hg. von Timothy REUTER, Cambridge 1999, S. 398–419; PLASSMANN, Normannen (wie Anm. 1), S. 97–103.

42) Elisabeth RIDEL, Viking Heritage in Normandy from a British Isles Perspective, in: Northern Studies: The Journal of the Scottish Society for Northern Studies 35 (2000), S. 79–93. Auf dem Teppich von Bayeux sind die Schiffe zu sehen, vgl. etwa David M. WILSON, Der Teppich von Bayeux, Köln 2003, S. 36f. und 41–44.

43) Zum Wikingerschiff und zur Kampfweise vgl. Howard Brian CLARKE, The Vikings, in: Medieval Warfare, hg. von Maurice KEEN, Oxford 1999, S. 36–58; COUPLAND, Carolingian Army (wie Anm. 39).

44) Dudo (wie Anm. 1), lib. II, cap. 16, S. 157: Rollo und Popa; lib. III, cap. 42 S. 185f.: Wilhelm I. und Sprota; lib. IV, cap. 125, S. 289: Richard I. und Gunnor. Die Formulierung *more danico* nur bei Wilhelm von Jumièges (wie Anm. 17), lib. II, cap. 6, S. 58: Rollo und Popa; lib. III, cap. 2, S. 78: Wilhelm und Sprota. In lib. IV, cap. 17, S. 128, ist schon von einer Ehe *Christiano more* zwischen Richard I. und Gunnor die Rede. Das Konkubinat vor der Eheschließung wird von Wilhelm verschwiegen.

rechtlich abgesicherte Verbindung mit einer Nebenfrau – eine sogenannte Friedelehe, wie noch Lucien Musset glaubte⁴⁵). Polygamie im rechtlichen Sinne ist für die normannischen Herzöge nicht belegt, eine Ehe *more danico* mag lediglich ein Konkubinat beschönigt haben. In diesem Zusammenhang ist immer wieder auf die Verbindung zwischen Herzog Robert und Herleva verwiesen worden, aus der der erbberechtigte Wilhelm der Eroberer hervorging. Bezeichnenderweise haben zumindest die Zeitgenossen des Eroberers seine uneheliche Geburt lieber verschwiegen⁴⁶). Da Wilhelm aber der einzige überlebende Sohn Roberts war und sein Bastardstatus ihm Schwierigkeiten machte, kann man kaum von einer legitimen Verbindung seiner Eltern nach skandinavischem Brauch ausgehen.

Die Benennung der Kinder wurde schnell an den französisch-christlichen Namensbestand angepasst. Schon Rollos Sohn hatte mit Wilhelm eher einen fränkischen Namen. Seine Tochter, deren Name allerdings nur spät überliefert ist, hieß noch Gerlaug⁴⁷), die Tochter Richards I. dann aber schon Emma⁴⁸). Schließlich könnte man noch die Haartracht nennen, die sich zumindest um 1066 sich von der der Angelsachsen fundamental unterschied, im übrigen Frankreich jedoch nicht ungewöhnlich gewirkt haben muss⁴⁹). Tisch- und Bekleidungsitten lassen sich in unseren Quellen nicht fassen. Im Bereich der Sitten fand eine Akkulturation also schnell und wohl unreflektiert statt, so dass die Normannen Ende des 10. Jahrhunderts nur noch wenig von den Westfranken/Franzosen unterschied.

(1.5) Materielle Kultur

Im Bereich der materiellen Kultur sind wir auf archäologische Zeugnisse zurückgeworfen, die angesichts der bald fehlenden Beigaben in den normannischen Gräbern spärlich ausfallen müssen. An sich lässt sich hier der Schiffbau als prägnantestes Beispiel anführen. Das »Drachenschiff«, dessen Überlegenheit über andere Schiffe sich in den Zeiten

45) Lucien MUSSET, Les apports scandinaves dans le plus ancien droit normand, in: *Droit privé et institutions régionales. Études historiques offertes à Jean Yver*, Paris 1976, S. 559–575, hier S. 560f., auch noch NEVEUX, Normandie (wie Anm. 1), S. 191f. Zur »Friedelehe« als Konstrukt der Forschung vgl. Else EBEL, Der Konkubinat nach altwestnordischen Quellen. *Philologische Studien zur sogenannten »Friedelehe«* (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 8), Berlin/New York 1993.

46) BATES, William the Conqueror (wie Anm. 16), S. 39–42.

47) Bei Dudo (wie Anm. 1), lib. III, cap. 47, S. 192, nicht namentlich, dann bei Wilhelm von Jumièges (wie Anm. 17), lib. II, cap. 6, S. 58.

48) Siehe oben Anm. 27.

49) Vgl. dazu Robert BARTLETT, Symbolic Meanings of Hair in the Middle Ages, in: *Transactions of the Royal Historical Society*, 6th Series 4 (1994), S. 43–60, hier S. 45; demnächst auch PLASSMANN, Eine haarige Angelegenheit – Zum Kulturaustausch zwischen Normannen und Engländern nach 1066.

der Wikingerüberfälle hundertfach bewährt hatte, wurde nicht aufgegeben⁵⁰). Hingegen wurden andere Waffen den offenbar fortgeschritteneren westfränkisch-französischen angepasst. Sicher wurden Waffenschmiede von den Eroberern einfach in den Dienst genommen. Ein spezifisch normannisches Kunsthandwerk lässt sich ebenfalls nicht festmachen, hier wurden eher die vor Ort noch vorhandenen Fähigkeiten der Handwerker genutzt. Zwar lässt sich in den romanischen Kloster- und Kirchbauten ein normannischer Stil erkennen⁵¹), dieser ist aber wie andernorts in Frankreich regional und nicht ethnisch zu erklären. Mit dem Teppich von Bayeux besitzen wir eine Bildquelle, die uns recht gut Aufschluss über normannische Panzerung, Bewaffnung und Kleidung für das Ende des 11. Jahrhunderts gibt, aber aufgrund seiner Einzigartigkeit besitzen wir eben kein Vergleichsmaterial⁵²).

(1.6) *Selbstidentifikation*

Im Bereich des Wir-Gefühls, der Selbstidentifikation, haben wir es vor allen Dingen mit den Vorstellungen der Normannen über sich selbst zu tun, die wenig oder gar nichts mit dem Befund zur Akkulturation auf anderen Gebieten zu tun haben müssen. Hier hat man schon lange festgestellt, dass das normannische Wir-Gefühl ausgesprochen stark war, und dass die Bewahrung des Wissens über die skandinavische Herkunft eine wichtige Rolle gespielt hat. Die Abkunft der Normannen von den skandinavischen Wikingern war dabei etwas, auf das man sich mit Stolz berief⁵³). Hierbei wurde in für solche Prozesse durchaus nicht untypischer Weise die Bekehrung zum Christentum als ein heilsgeschichtlich vorbestimmtes Ereignis gedeutet, das die Normannen zu einem auserwählten Volk machte⁵⁴). Bei dieser Vorstellung blieb das Eigenständigkeitsgefühl der Normannen erhalten, die Deutung indes ist vollständig christlich und damit westfränkisch-französisch geprägt. Die Akkulturation erleichterte die Deutung der eigenen *gens* in einem für

50) Vgl. oben Anm. 42.

51) Vgl. NEVEUX, Normandie (wie Anm. 1), S. 353–379.

52) Angesichts der Fülle von Literatur soll der Hinweis auf folgende Titel ausreichen: Der Teppich von Bayeux. Triumphdenkmal der Normannen, hg. von Wolfgang GRAPE, München 1994; The Study of the Bayeux Tapestry, hg. von Richard GAMESON, Woodbridge 1997; WILSON, Teppich von Bayeux (wie Anm. 42); King Harold II and the Bayeux Tapestry, hg. von Gale R. OWEN-CROCKER, Woodbridge u. a. 2005.

53) Vgl. dazu Claude CAROZZI, Des Daces aux Normands. Le mythe et l'identification d'un peuple chez Dudon de Saint-Quentin, in: Peuples de Moyen âge. Problèmes d'identification, hg. von DEMS. und Huguette TAVIANI-CAROZZI, Aix-en-Provence 1996, S. 7–25; Nick WEBBER, The Evolution of Norman Identity, 911–1154, Woodbridge 2005, S. 13–52; PLASSMANN, Origo gentis (wie Anm. 4), S. 259–263 zur Eigenständigkeit der Normannen.

54) Ausführlich dazu PLASSMANN, Origo gentis (wie Anm. 4), S. 251–255. Bedeutsam auch die Überlegungen von POTTS, Unum ex diversis gentibus (wie Anm. 33).

die Umgebung verständlichen Erklärungsschema, das gleichzeitig aber die Abgrenzung der Normannen von den umgebenden Franzosen beförderte. Die Übernahme der christlichen Heilsgeschichtsidee in die Erzählung von der eigenen Herkunft und Abstammung ist dabei sicher durch den gleichzeitig vonstatten gegangenen Christianisierungsprozess bedingt, im Zweifel aber zumindest in Maßen Ergebnis eines Denkprozesses, der christlich geprägt war und daher bisherige Erklärungen der eigenen *gens* in Frage stellen musste. Die Anknüpfung an die Trojaner, die Dudo von Saint-Quentin für die Normannen propagierte, ist sicher durch den Einfluss der fränkischen Troja-Erzählungen bedingt⁵⁵. Darüber hinaus definierten sich die Normannen über bestimmte Eigenschaften, die sie von ihrer Umgebung absetzten. Die kriegerische Tüchtigkeit ist dabei ein weit verbreitetes Epitheton, dem gleichwohl von allen, die es verwenden, Exklusivität zugesprochen wird⁵⁶. Ungewöhnlicher sind dann schon die Eigenschaften der Listigkeit einerseits, obwohl auch diese bei anderen *gentes* mit Wir-Gefühl anzutreffen ist⁵⁷, andererseits aber der den Normannen zugeschriebene Ehrgeiz, der als positive Zuschreibung im westeuropäischen Kontext eher alleine dasteht⁵⁸. Dass eine Gesellschaft, deren Basis in einem Abkommen militärischer Art liegt, die Tapferkeit als eine Grundeigenschaft hervorhebt, ist nicht ungewöhnlich. Bemerkenswerter ist dann schon die List, die in Auseinandersetzungen mit anderen moralische Wertmaßstäbe außer Kraft setzt, die im christlichen Umfeld an sich zu gelten hätten⁵⁹. Ehrgeiz hingegen wird im christlichen Kontext als Gegenstück zur Demut verstanden und ist daher meist negativ konnotiert, so dass die konsequente Zuschreibung von ehrgeizigem Verhalten an die Normannen verwundern muss. Hier hat offenbar eine ganz eigene Traditions- und Wertebildung stattgefunden, die auf die Erziehung normannischer Ritter Einfluss hatte⁶⁰. Inwieweit diese skandinavischen Ursprungs ist, lässt sich nicht beurteilen. Einleuchtender ist jedenfalls die Rückführung auf die spezielle Aufsteigersituation im westfränkisch-französischen Kontext, die gerade diese Eigenschaft als wünschenswert erscheinen lassen mochte. Im Rahmen der Selbstidentifikation ist weiterhin die Ausrichtung auf die normannischen Herzöge und die *terra Normannica* von Bedeutung⁶¹. Beide konnten vor der Ansiedlung in der Normandie keine Rolle spielen, ergeben sich aber aus den Umständen

55) Dudo (wie Anm. 1), lib. I, cap. 3, S. 130; dazu Pierre BOUET, *Dudon de Saint-Quentin et Virgile. L'Enéide au service de la cause normande*, in: *Cahiers des Annales de Normandie* 23 (1990), S. 215–236; CAROZZI, *Des Daces aux Normands* (wie Anm. 53); PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 248 f.

56) Dazu PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 365 f.

57) Etwa bei Widukind von Corvey, vgl. PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 269–277.

58) Dazu PLASSMANN, *Normannen* (wie Anm. 1), S. 98–102 und 310–312.

59) Zu den positiven Aspekten der List indes Thomas ZOTZ, *Odysseus im Mittelalter? Zum Stellenwert von List und Listigkeit in der Kultur des Adels*, in: *Die List*, hg. von Harro VON SENGER, Frankfurt am Main 1999, S. 212–240.

60) Vgl. dazu PLASSMANN, *Normannen* (wie Anm. 1), S. 100 f.

61) Dazu PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 257–259.

der Akkulturation. Die Ausrichtung des normannischen Adels am Herrscherhaus ist bedingt durch die von den Herzögen vorangetriebene Zentralisierung, die wiederum eng mit religiöser Förderung und Herrschaftsstabilisierung der zahlenmäßig geringen kriegerischen Elite zusammenhängt. Da der Herzog als Identitätsfokus sich vor allen Dingen in den historiographischen Zeugnissen fassen lässt, die im Umfeld des herzoglichen Hofes entstanden sind, muss man davon ausgehen, dass zumindest der Herzog als vorbestimmter Herrscher und Identitätsfokus von den Rolloniden regelrecht propagiert wurde⁶²). Die Bedeutung der *terra* ergab sich wohl daraus, dass sich in dem von französischen Untertanen und skandinavischen Siedlern geprägten Umfeld der Normandie ein Fokus auf die *gens* hin nicht unbedingt anbot, zumal dies den rechtsnivellierenden Tendenzen der Gesetzgebung widersprochen hätte. Die zunehmende Ausrichtung an der *terra* liegt ohnehin im Trend der Zeit und ist nicht auf die Normandie beschränkt⁶³). Auf dem Gebiet der Selbstidentifikation ergibt sich also eine dynamische Anpassung an Vorgefundenes, was zum Teil bedeutete, dass man eigene Traditionen nicht mehr beachtete und die der unterworfenen *gens* übernahm. Auffällig ist hierbei die zu bemerkende Lenkung des Prozesses und die Beobachtung, dass bestimmte Übernahmen bedingt waren durch die spezielle Situation der Normannen, die aber Auslöser des Akkulturationsprozesses und nicht dessen Ergebnis war. Insofern ist das normannische Herzogtum um 1066, also kurz vor der Eroberung Englands, zwar ein mustergültiges Beispiel für ein französisches Fürstentum, das nur noch wenige Rückstände skandinavischer Traditionen aufzuweisen hatte. Die Tatsache aber, dass die Normandie ein solches Herrschaftsgebilde war, ist eben durch den Prozess der Akkulturation bedingt und insofern Ergebnis sowohl dieses Prozesses als auch der 911 vorgefundenen Situation.

(2) DIE NORMANNEN IN ENGLAND (1066–1204)

Die Plötzlichkeit des Ereignisses von 1066 lässt den modernen Betrachter oft vergessen, dass die gegenseitige Beeinflussung von englischer und normannischer Kultur nicht erst in diesem Jahr ihren Anfang nahm. Schon die Heirat der normannischen Herzogstochter Emma mit König Ethelred dem Unberatenen hatte Kontakte zur Folge, die unter der Herrschaft ihres Sohnes Eduard weiter intensiviert wurden, weil er sich einige normannische Berater an den Hof holte⁶⁴). Diese fallen allerdings eher unter die Rubrik »Kulturkontakte«, weil nur einzelne Personen intensiv der englischen Kultur ausgesetzt waren

62) Vgl. dazu PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 251–257.

63) Dazu PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 289–291.

64) Hierzu C. P. LEWIS, *The French in England before the Norman Conquest*, in: *Anglo-Norman Studies* 17 (1995), S. 123–144; Marjorie CHIBNALL, *England and Normandy. 1042–1137*, in: *The New Cambridge Medieval History*, Bd. 4, c. 1024–1198, hg. von David LUSCOMBE und Jonathan RILEY-SMITH, Cambridge 2004, S. 191–216.

und eine Stellung zu ihr beziehen mussten. Diese Stellungnahme ist nicht ohne Rückwirkung auf die Vorstellung der Normannen von den Gepflogenheiten auf der Insel geblieben und bildete sozusagen ein Gepäck an Vorurteilen, das die Normannen mitbrachten. Als die Normannen 1066 mit Wilhelm dem Eroberer übersetzten, änderte sich die Situation des Kulturkontaktes fundamental, weil die normannische Gesellschaft die politisch überlegene war, deren Vorstellungen für die nächsten Jahrzehnte bestimmend wurden⁶⁵). Insofern ist die politische und gesellschaftliche Ausgangssituation derjenigen der ersten Wikinger in der Normandie nicht unähnlich, allerdings mit dem Unterschied, dass die Normannen 1066 eine voll entwickelte christliche Kultur mitbrachten und nicht im Geruch standen, unzivilisierte Hinterwäldler zu sein⁶⁶). Dies galt aber ebenfalls für die Engländer, die 1066 auf eine stolze schriftliche englischsprachige Tradition und ein weit verbreitetes monastisches System blicken konnten⁶⁷). Kulturell sind Eroberer und Eroberte nicht weit voneinander entfernt und es ist überaus aufschlussreich, zu prüfen, inwieweit das gleichwohl vorhandene normannische Überlegenheitsgefühl auf den Akkulturationsprozess gewirkt hat. Die politische Dominanz der normannischen Eroberer hatte zur Folge, dass Akkulturation von den Normannen zu den Engländern von größtenteils bewussten push- und pull-Faktoren bestimmt wurde. Die Normannen zwangen

65) Vgl. aber David BATES, 1066. Does the date still matter? in: *Historical Research* 78 (2005), S. 443–464, und grundsätzlich auch Ann WILLIAMS, *The English and the Norman Conquest*, Woodbridge 1995, zur Relativierung des Einschnittes der normannischen Eroberung. Grundsätzlich zur Forschungsgeschichte um den Wandel 1066: Marjorie CHIBNALL, *The Debate on the Norman Conquest (Issues in Historiography)*, Manchester/New York 1999. Zu den Normannen in England vgl. Reginald Allen BROWN, *The Normans and the Norman Conquest*, Woodbridge ²1985; Marjorie CHIBNALL, *Anglo-Norman England. 1066–1166*, Oxford 1986; Trevor ROWLEY, *The Normans*, Stroud/Charleston 1999; Marjorie CHIBNALL, *The Normans (Peoples of Europe)*, Oxford 2000. Häufig hat man die Eroberung mit dem gesellschaftlichen Wandel zum Feudalsystem in Verbindung gebracht, der aber auch ohne die Eroberung 1066 wahrscheinlich eingetreten wäre, vgl. dazu John GILLINGHAM, 1066 and the Introduction of Chivalry into England, in: *Law and Government in Medieval England and Normandy. Essays in Honour of Sir James Holt*, hg. von George GARNETT und John HUDSON, Cambridge 1994, S. 31–55; David BATES, England and the »Feudal Revolution«, in: *Il feudalesimo nell'alto medioevo – 8–12 aprile 1999 (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 47)*, Spoleto 2000, S. 611–646. Zum Adel nach 1066: Judith GREEN, *The Aristocracy of Norman England*, Cambridge 1997; James Clarke HOLT, *Feudal Society and the Family in Early Medieval England, I: The revolution of 1066*, in: *Colonial England (wie Anm. 37)*, S. 161–178; Robert BARTLETT, *England under the Norman and Angevin Kings. 1075–1225 (The New Oxford History of England)*, Oxford 2000, S. 202–251.

66) Vgl. dazu die weit verbreitete Vorstellung, dass die Normannen als die besseren Christen heilsgeschichtlich dazu bestimmt gewesen seien, die Engländer zu besiegen: Wilhelm von Malmesbury, *Gesta regum Anglorum*, ed. Roger A. B. MYNORS, Rodney THOMSON und Michael WINTERBOTTOM (Oxford Medieval Texts), 2 Bde, Oxford 1998–1999, lib. III, cap. 246, S. 460: *Religionis norman, usquequaque in Anglia emortuam, aduentu suo [der Normannen] suscitavit*. Dazu auch PLASSMANN, Normannen (wie Anm. 1), S. 176–178.

67) Zur Situation in England vor der Eroberung vgl. Simon KEYNES, *England, 900–1016*, in: *The New Cambridge Medieval History*, Bd. 3 (wie Anm. 41), S. 456–484.

die Engländer zu bestimmten Kulturanpassungen (push) und die Engländer ahmten bei Aufstiegsbemühungen die höhergestellten Normannen nach (pull). Die Richtung von Engländern zu Normannen hin dürfte hingegen ein weniger gelenkter Prozess gewesen sein.

(2.1) Religion

Ganz ähnlich wie in der Normandie nach 911 ist die Religion der sicher am stärksten reflektierte Bereich der Akkulturation gewesen. Nach der normannischen Eroberung fand eine intensive Kirchenreform statt, die von Wilhelm dem Eroberer mit Nachdruck vorangetrieben wurde⁶⁸). Die englischen Klöster, aber auch die Bistümer und Niederkirchen sollten dem kontinentalen Standard angepasst werden. Zu diesem Zweck wurden in den ersten Jahrzehnten nach der Eroberung Geistliche in relativ großer Anzahl quasi importiert und vor allen Dingen mit hochrangigen Kirchenämtern ausgestattet. Man denke hier an Lanfranc von Canterbury, selbst ein Lombarde, der aber aus dem Kloster Le Bec kam und lange normannische Luft geatmet hatte⁶⁹). Bei Kirchenämtern ergab sich die Möglichkeit zum Wechsel oft zwanglos, wenn ein Amt nach dem Todesfall neu besetzt wurde. Auf diese Weise war beim Tode Wilhelms des Eroberers 1086 allein der langlebige Wulfstan von Worcester als englischer Bischof übrig, der aber die normannischen Reformideale mit ganzem Herzen angenommen hatte⁷⁰). Die Ausübung der Religion und ihre institutionelle Ausprägung wurden so innerhalb weniger Jahrzehnte, und zwar absichtlich, ganz an normannischen Idealen ausgerichtet. Dass dies so erfolgreich vorstattenging, ist mehreren Faktoren zu verdanken: Zum einen stand Wilhelm der Eroberer bereits in einer Tradition der Kirchenförderung, die es ihm selbstverständlich erscheinen ließ, dass das Vorantreiben der Reform eine notwendige Regierungsmaßnahme war⁷¹). Zum anderen ergab sich aus dem wohl mehr postulierten als tatsächlich vorhandenen Gefälle zwischen normannischer und englischer Kirche eine Legitimationsgrundlage für die normannische Eroberung: Nach Gottes Heilsplan mussten die Normannen siegen, damit die kirchliche Situation in England wieder bereinigt werden konnte. Eine solche Begründung, die sich schon früh nach 1066 nachweisen lässt⁷²),

68) Dazu BATES, *William the Conqueror* (wie Anm. 16), S. 205–225.

69) Zu Lanfranc Herbert E. J. COWDREY, *Lanfranc. Scholar, Monk, and Archbishop*, Oxford 2003.

70) Zu Wulfstan vgl. den Sammelband *St. Wulfstan and his World*, hg. von Julia S. BARROW und Nicholas P. BROOKS, Aldershot u. a. 2005.

71) BATES, *William the Conqueror* (wie Anm. 16), S. 205–225. Zur Situation in England Emma COWNIE, *Religious Patronage in Anglo-Norman England 1066–1135* (Studies in History N. S.), Woodbridge 1998.

72) Bei Wilhelm von Jumièges (wie Anm. 17), lib. VII, cap. 16, S. 170, wird die Niederlage der Engländer als Strafe für die Ermordung Alfreds angesehen. Die heilsgeschichtliche Begründung liefert erst ausführlich Wilhelm von Malmesbury, *Gesta* (wie Anm. 66), lib. III, cap. 245 und 246, S. 456–461.

bedeutete, dass jede kirchliche Maßnahme im Nachhinein den Thronanspruch Wilhelms festigte. In England bestand eine gewisse Affinität zu diesem Deutungsmuster, das man in eine Traditionslinie zu heilsgeschichtlichen Erklärungen des *adventus Saxonum* und der Wikingerüberfälle setzen kann. Schreckliche Geschehnisse für England und das Königtum waren nach der Meinung der Zeitgenossen durch die Sündhaftigkeit der Engländer bedingt, die den Zorn Gottes nur durch Bekehrung und *correctio* abwenden konnten⁷³). Zu dieser gaben die normannischen Herren durch die Kirchenreform die Gelegenheit. Bedeutsam ist, dass die Normannen auf dem Gebiet der kirchlichen Institutionen ihre Vorstellungen gänzlich durchsetzen konnten. Dies konnte aber mit Hilfe von Denkmustern geschehen, die genuin aus der englischen Tradition stammen. Der Erfolg der kirchlichen Reform lässt sich schon daraus ermessen, dass bereits unter Heinrich I. für Engländer die Möglichkeit bestand, Kirchenkarrieren einzuschlagen und damit zur politisch bedeutsamen Schicht aufzusteigen. Die Besetzung von Bischofsstühlen von außerhalb war indes noch gängige Maßnahme⁷⁴), wie sich am Beispiel Anselms von Canterbury belegen lässt⁷⁵). Schließlich wird man nicht unterschätzen dürfen, dass die Durchsetzung der Reform die Kirchenhoheit des Königs von England entscheidend gestärkt hat. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Kirche und die enge Zusammenarbeit zwischen König und Bischöfen ist in Europa fast einzigartig, wenn man von Sizilien absieht⁷⁶). In den zu Beginn des 12. Jahrhunderts stattfindenden Auseinandersetzungen mit dem Papsttum um den Treueid der Bischöfe und die rechte Abwehr der Si-

73) Dazu PLASSMANN, Normannen (wie Anm. 1), S. 176–178.

74) Zur Besetzung der Bischofsstühle vgl. Judith GREEN, *Henry I. King of England and Duke of Normandy*, Cambridge 2006, S. 261–273. Allgemein zur englischen Kirche in der Zeit der normannischen Könige: Frank BARLOW, *The English Church 1066–1154. A History of the Anglo-Norman Church*, London 1979.

75) Aufgrund seiner philosophischen Bedeutung ist die Literatur zu Anselm unübersichtlich, weshalb hier nur auf den folgenden Sammelband und die neueste Darstellung verwiesen sei: Anselm. Aosta, Bec and Canterbury. Papers in Commemoration of the Nine-Hundredth Anniversary of Anselm's Enthronement as Archbishop, 25 September 1093, hg. von David E. LUSCOMBE und Craig R. EVANS, Sheffield 1996; Hansjürgen VERWEYEN, *Anselm von Canterbury 1033–1109. Denker, Beter, Erzbischof*, Regensburg 2009.

76) Zum Verhältnis der normannischen Könige zur Kirche vgl. allgemein BARLOW, *English Church* (wie Anm. 74), sowie BARTLETT, *Norman and Angevin Kings* (wie Anm. 65), S. 395–402. Der erste englische Bischof nach 1066 war Aethelwulf, der 1133 Bischof von Carlisle wurde (ebd., S. 400). Zu den einzelnen Königen BARLOW, *William Rufus* (Yale English Monarchs), New Haven/London 2000, S. 175–185; David CROUCH, *The Reign of King Stephen, 1135–1154*, London/New York 2000, S. 295–319; BATES, *William the Conqueror* (wie Anm. 16), S. 205–225; GREEN, *Henry I.* (wie Anm. 74), S. 254–283. Zum englischen Investiturstreit hat sich die englische Forschung indes bisher nicht ausführlich geäußert, kurz dazu Hanna VOLLRATH, *Der Investiturstreit begann im Jahr 1100. England und die Päpste in der späten Salierzeit*, in: *Salisches Kaisertum und neues Europa – die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V.*, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER und Stefan WEINFURTER, Darmstadt 2007, S. 217–244. In Bonn arbeitet Frau Stefanie Schild an einer Dissertation zum Investiturstreit in England. Zu Sizilien vgl. unten bei Anm. 154.

monie kam Heinrich I. das gute Verhältnis zwischen König und Klerus sehr zupass, für das Wilhelm der Eroberer die Grundlage gelegt hatte⁷⁷).

Die Vorstellung von der Überlegenheit der eigenen Kircheninstitutionen war im England des 12. und 13. Jahrhunderts überaus wirkmächtig und wurde unter anderem als Legitimierung für die Eroberungen in Irland, Wales und Schottland benutzt⁷⁸).

Die Anpassung des englischen Kirchensystems an das zentralisierte, normannische lag ganz im Sinne des Herrschers – sowohl aus praktischen Erwägungen als auch als zusätzliche Legitimationsgrundlage. Von daher ist das bewusste und vehemente Vorantreiben der Kulturanpassung in diesem Bereich nicht verwunderlich. Natürlich sind dabei nicht alle englischen Traditionen mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden⁷⁹). Zumindest im Bewusstsein der Kirchenleute aber ist genau dies passiert, so dass man eventuell englische Traditionen gar nicht mehr als solche identifiziert hätte.

(2.2) Sprache

Das langfristige Ergebnis der sprachlichen Anpassung der Normannen hat bis heute spürbare Auswirkungen, weil die Normannen auf Dauer die Sprache der eroberten Engländer annahmen, ein Prozess der wiederum ähnlich zu dem in der Normandie nach 911 verlief. Der Tatsache, dass Engländer und Normannen unterschiedliche Sprachen verwendeten, war man sich deutlich bewusst, ohne dass politische oder gesellschaftliche Auswirkungen offensichtlich gewesen oder eine Sprachenpolitik in irgendeiner Weise fassbar wäre. Die Frage, in welcher Sprache denn normannische Herren und englische

77) BATES, William the Conqueror (wie Anm. 16), S. 205–225. Zur gregorianischen Reform in England vgl. Herbert E. J. COWDREY, The Gregorian Reform in the Anglo-Norman Lands and in Scandinavia, in: *Studi Gregoriani* 13 (1989), S. 321–352. Zu Heinrich I. und seinem Verhältnis zur Kirche GREEN, Henry I. (wie Anm. 74), S. 254–283, bezeichnenderweise nur S. 108f. zum sogenannten Londoner Konkordat.

78) Vgl. etwa die Invektiven bei Giraldus Cambrensis, *Descriptio Cambriae*, ed. James F. DIMOCK, in: *Giraldi Cambrensis Opera* 6 (*Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores* [Rolls Series] 21, 6), London 1868, vor allem lib. II, cap. 6 und 7, die immerhin in lib. I noch durch Beschreibung der positiven Eigenschaften der Waliser relativiert werden; vollends als barbarisch gelten Giraldus aber die Iren, etwa *Expugnatio Hibernica*, ed. A. Brian SCOTT und Francis X. MARTIN, Dublin 1978, lib. II, cap. 38 und 39, S. 248–253; Robert BARTLETT, *Gerald of Wales. 1146–1223* (Oxford Historical Monographs), Oxford 1982, S. 169–171; John GILLINGHAM, *The English in the Twelfth Century. Imperialism, National Identity and Political Values*, Woodbridge 2000; PLASSMANN, Normannen (wie Anm. 1), S. 306f. Grundsätzlich dazu Robert BARTLETT, *The Making of Europe. Conquest, Colonization and Cultural Change. 950–1350*, London 1994, S. 197–242.

79) Bester Beleg dafür ist die die Peterborough-Variante der angelsächsischen Chronik, die bis 1152 fortgeführt wurde. Hierzu Antonia GRANSDEN, *Historical Writing in England c. 550 to c. 1307*, London 1974, S. 39f.; Elaine M. TREHARNE, *English in the Post-Conquest Period*, in: *A Companion to Anglo-Saxon Literature*, hg. von Phillip PULSIANO, Malden (Mass.) u. a. 2001, S. 403–414.

Untertanen miteinander kommunizierten, wird in unseren Quellen kaum einmal beantwortet, allenfalls wenn die unterschiedlichen Sprachen zu Verständnisproblemen und Missverständnissen führten⁸⁰). Für gesellschaftlichen Status und politische Einflussmöglichkeit musste die Sprache ganz offensichtlich eine Rolle spielen. Englische Aufsteiger im Klerus mussten, neben dem ohnehin zu beherrschenden Latein, Französisch lernen. Für den rechtlichen Status spielte das Englische oder Französische indes keine Rolle. Die Oberschicht hat noch bis weit ins 13. Jahrhundert Französisch gesprochen, auch wenn das Anglo-Normannische in England offenbar den Ruf eines schlechten Dialektes entwickelte. In den *Otia imperialia* des Gervasius von Tilbury ist die Rede davon, dass englische Große ihre Söhne auf den Kontinent gesandt hätten, um gut sprechen zu lernen⁸¹). Die Tatsache, dass Gervasius dies ausgerechnet von Harold Godwineson erzählt, zeigt nur, wie selbstverständlich das Französische, und zwar das der Île-de-France, als feine Sprache der Oberschicht galt⁸²). Die Analyse der französischen Lehnwörter im Englischen gibt noch heute deutliche Hinweise darauf, dass das Französische die Sprache der Oberschicht war. »Feine Wörter« wie »robe«, »boeuf« und andere mögen dabei schon bald von den Engländern benutzt worden sein, auch wenn der Höhepunkt des französischen Einflusses erst nach 1204 in den sprachlichen Zeugnissen festzumachen ist⁸³). Dennoch müssen die normannischen Herren irgendwann angefangen haben, die Sprache ihrer englischen Untertanen zu verwenden⁸⁴). Wilhelm der Eroberer selbst soll sich der indes vergeblichen Mühe unterzogen haben, Englisch zu lernen⁸⁵). Abgeschlossen ist diese Entwicklung spätestens unter Eduard III., der Englisch zur Schrift- und Landes-

80) Beispiele bei BARTLETT, *Norman and Angevin Kings* (wie Anm. 65), S. 482–491.

81) Gervasius von Tilbury, *Otia imperialia*, ed. S. E. BANKS und J. W. BINNS (Oxford Medieval Texts), Oxford 2002, lib. II, cap. 21, S. 474f. Dazu Alheydis PLASSMANN, Höfische Kultur in Frankreich. Die Sicht von außen, in: *Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit*, hg. von Johannes LAUDAGE und Yvonne LEIVERKUS, Köln u. a. 2006, S. 146–169, hier S. 159.

82) BARTLETT, *Norman and Angevin Kings* (wie Anm. 65), S. 489.

83) Zum Einfluss des Französischen auf das Englische und die Auswirkungen der normannischen Eroberung vgl. etwa Michael RICHTER, *Sprache und Gesellschaft im Mittelalter. Untersuchungen zur mündlichen Kommunikation in England von der Mitte des elften bis zum Beginn des vierzehnten Jahrhunderts* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 18), Stuttgart 1979; Henry R. LOYN, *The Norman Conquest of the English Language*, in: *History Today* 30 (1980), S. 35–39; Jeremy J. SMITH, *An Historical Study of English. Function, Form and Change*, London u. a. 1996, S. 127, 134–139; TRENHARNE, *English in the Post-Conquest Period* (wie Anm. 79); Andreas H. JUCKER, *History of English and English historical linguistics*, Stuttgart u. a. 2004, S. 29f., 36f. und 38f.; *Changing English*, hg. von David GRADDOL, Dicz LEITH, Joan SWANN u. a., Abingdon u. a. 2007, S. 64–67.

84) Vgl. zum Bilingualismus Ian SHORT, *Tam Angli quam Franci. Self-Definition in Anglo-Norman England*, in: *Anglo-Norman Studies* 18 (1995), S. 153–175.

85) Ordericus Vitalis, *Historia ecclesiastica*, ed. Marjorie CHIBNALL (Oxford Medieval Texts), 6 Bde, Oxford 1969–1980, lib. IV, Bd. 2, S. 256: *Anglicam locutionem plerunque satagit ediscere, ut sine interprete querelam subiectae gentis posset intelligere et scita rectitudinis unicuique prout ratio dictaret affectuose depromere. Ast a perceptione huiusmodi lectionis durior aetas illum compescebat ...*

sprache erhob und damit sicher einer schon lang etablierten Stellung der Sprache Rechnung trug⁸⁶). Eine Rolle mag dabei gespielt haben, dass die Franzosen im Zuge der Auseinandersetzungen der Anjou-Plantagenets mit dem französischen König immer wieder Gegner der englischen Könige waren und sich das im Entstehen begriffene englische Nationalgefühl entscheidend aus dem Gegensatz zu Frankreich speiste⁸⁷). So sehr man aber schon unter Johann Ohneland gegen *alienigenae* – Franzosen in Diensten des englischen Königs – vorging⁸⁸), so ist doch selten davon die Rede, dass man die Ressentiments an der Sprache festgemacht hätte. Die Zwei-, bei Klerikern sogar Dreisprachigkeit, hat man offenbar bereitwillig als alltäglich akzeptiert⁸⁹). Die Tatsache, dass die Normannen in England die Sprache ihrer Untertanen angenommen haben, hat man vor allen Dingen mit dem Zahlenverhältnis erklärt. Dies ist allerdings nicht unbedingt der zwangsläufige Prozess, denn die eindeutig höherrangige Sprache kann bei zahlenmäßiger Unterlegenheit der Sprecher den Siegeszug antreten. Man denke an das Englische in Wales und Irland oder an das Lateinische in Gallien. Die Anziehungskraft der französischen Sprache wird an den zahlreichen Lehnwörtern deutlich, wohl auch an der Namenmode nach 1066, die dazu führte, dass Engländer ihren Kindern französische Namen gaben⁹⁰). Der Wille zum Bewahren der französischen Sprache war nicht vorhanden, so dass keine Maßnahmen ergriffen wurden, um die Sprache zu erhalten. Allein als Statussymbol hat das Französische lange überlebt, aber wurde nie zum Alleinstellungsmerkmal des Adligen. Zumindest im Klerus war der Aufstieg der Engländer bald möglich und im niederen Adel wurden Mischheiraten schnell üblich⁹¹). Prominentestes Beispiel einer Mischheirat ist

86) Dazu W. Mark ORMROD, *The Use of English. Language, Law, and Political Culture in Fourteenth-Century England*, in: *Speculum* 78 (2003), S. 750–787.

87) Zum englisch-französischen Gegensatz als Antriebsmotor der frühen Nationalstaaten vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Frankenreich – Westfrankenreich – Frankreich. Konstanz und Wandel in der mittelalterlichen Nationsbildung*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 44 (1993), S. 755–772; Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Constructing Identities of Medieval France*, in: *France in the Central Middle Ages 900–1200*, hg. von Marcus Graham BULL, Oxford/New York 2002, S. 15–42.

88) Vgl. etwa die Bestimmungen in der Magna Carta, die sich gegen *alienigenae* richten, § 50 und 51, ed. James C. HOLT, in: *DERS. Magna Carta*, Cambridge 1965, Appendix IV, S. 328–331. Zu der baronialen Opposition, die sich natürlich nicht nur aus dem Hass gegen die Fremden speiste, vgl. Ralph V. TURNER, *King John (The Medieval World)*, London/New York 1994, S. 128–172 und 173–195.

89) Grundsätzlich dazu SHORT, *Angli quam Franci* (wie Anm. 84); Hugh M. THOMAS, *The English and the Normans. Ethnic Hostility, Assimilation, and Identity 1066–c.1220*, Oxford 2003, S. 383–385; Robert M. STEIN, *Multilingualism*, in: *Middle English*, hg. von Paul STROHM, Oxford u. a. 2007, S. 23–37.

90) THOMAS, *English and Normans* (wie Anm. 89), S. 105–137, zu den französisch-normannischen Einflüssen auf die Aristokratie; Stephanie Mooers CHRISTELOW, *Names and Ethnicity in Anglo-Norman England*, in: *Studies on the Personal Name in Later Medieval England and Wales*, hg. von David POSTLES und Joel T. ROSENTHAL (*Studies in Medieval Culture* 44), Kalamazoo 2006, S. 341–371, zur Benennung der Kinder.

91) Ordericus (wie Anm. 85), lib. IV, Bd. 2, S. 256: *Ciuiliter Angli cum Normannis cohabitabant in burgis, castris et urbibus conubiis alteri alteros mutuo sibi coniungentes*. Die Untersuchungen von THO-

die Heirat König Heinrichs I. selbst mit Edith/Mathilda aus dem alten Königshaus von Wessex⁹²). Da das Sprechen der französischen Sprache keine rechtlichen Konsequenzen hatte, war die Notwendigkeit zum Erhalt nicht gegeben. Auf der Seite der Englischsprecher mag für die Beharrungskraft der englischen Sprache eine Rolle gespielt haben, dass sie zum Zeitpunkt der normannischen Eroberung eine reiche Tradition aufzuweisen hatte, die andere Sprachen übertraf. Dies kann als Begründung indes allein nicht ausreichen, da die Anziehungskraft der höherrangigen Sprache empfunden wurde, wie an den Lehnwörtern deutlich wird. Zudem brach die Schrifttradition des Englischen fast gänzlich zusammen und die grammatischen Änderungen im Sprachbild waren bedeutend⁹³). Hier ergänzten sich mehrere Faktoren gegenseitig: die Anzahl der jeweiligen Sprecher, der mangelnde Beharrungswillen auf der Seite der Eroberer, die Tradition der englischen Literatur und die Entstehung des Nationalbewusstseins im 12./13. Jahrhundert⁹⁴), die dann gerade die französische Sprache in Misskredit brachte.

(2.3) *Recht*

Auf dem Gebiet des Rechts ist der Gestaltungswille der Eroberer deutlich fassbar. Ähnlich wie in den Belangen der Kirche empfanden die Normannen das eigene Recht als das überlegene und versuchten daher, in das angelsächsische Recht korrigierend einzugreifen. Gleichzeitig berief man sich auf das gute Recht der Vorgänger, insbesondere das Eduards des Bekenners, und so wurde in den Codices Wilhelms des Eroberers auf angelsächsisches Recht bewusst zurückgegriffen⁹⁵). Dies hatte zur Folge, dass man schon ab-

MAS, *English and Normans* (wie Anm. 89), S. 138–160, sprechen durchaus für eine differenzierte Betrachtung der von Ordericus so selbstverständlich angenommenen Mischehen. Katharine S. B. KEATS-ROHAN, *Le rôle des élites dans la colonisation de l'Angleterre (vers 1066–1135)*, in: *Les Normands en Méditerranée – dans le sillage des Tancrede. Colloque de Cerisy-la-Salle, 24–27 septembre 1992*, hg. von Pierre BOUET, Caen 1994, S. 39–60, glaubt, dass die Mischeiraten im niederen Adel zunächst sehr viel häufiger waren.

92) Dazu Ordericus (wie Anm. 85), lib. VIII, Bd. 4, S. 272, und lib. X, Bd. 5, S. 298. Vgl. zur Eheschließung GREEN, *Henry I.* (wie Anm. 74), S. 52–58; zu Matilda Lois L. HUNECUTT, *Matilda of Scotland. A Study in Medieval Queenship*, Woodbridge u. a. 2003. Erst Heinrich IV. sollte wieder eine Adlige aus England heiraten, aber vor seiner Thronbesteigung. Bei den Plantagenets war ansonsten die Eheschließung mit außerenglischen Prinzessinnen die Regel.

93) Siehe oben Anm. 83.

94) Hierzu John GILLINGHAM, *Henry of Huntingdon and the Twelfth-Century Revival of the English Nation*, in: DERS., *The English in the Twelfth Century – Imperialism, National Identity and Political Values*, Woodbridge 2000, S. 123–144; DERS., *The Beginnings of English Imperialism*, ebd., S. 3–18; THOMAS, *English and Normans* (wie Anm. 89), S. 241–343.

95) Zum grundsätzlichen Rückbezug auf die englischen Könige als Vorgänger vgl. BATES, *William the Conqueror* (wie Anm. 16), S. 181–204.

geschiedene Rechtssysteme, wie das Danelag und die Five Boroughs, bestehen ließ und ihr Gewohnheitsrecht weiter zugestand⁹⁶). Gleichzeitig wurden teilweise Rechte aus der Normandie nach England übertragen, die Sheriffs und Bailiffs wurden nach dem Beispiel der Vicecomites in der Normandie allein dem König verantwortlich. Das bestehende System der Shires wurde indes nicht angetastet, die Kopfsteuer des *hergeld* (*danegeld*), die aus der Wikingerzeit stammte, übernommen⁹⁷). Berühmt-berüchtigte Neueinführung ist das normannische Forstrecht, das dem König weitgehende Verfügungsgewalt über die Wälder zuschrieb und in seiner Strenge als einzigartig in Europa gilt⁹⁸). Dies wurde von den Engländern auch so empfunden. Während die angelsächsische Chronik im Allgemeinen den Zustand des Rechts und der Rechtssprechung unter Wilhelm dem Eroberer lobte, so tadelt der Chronist doch mit deutlichen Worten die Jagdleidenschaft des Eroberers, die zur Verabschiedung dieses »unmenschlichen« Gesetzes geführt habe⁹⁹). Scheinbar deutlich von der Konfliktsituation zwischen Normannen und Engländern ist das *murdrum*-Gesetz geprägt: Die Ermordung eines Normannen wurde streng bestraft. Wenn der Mörder in der Hundertschaft nicht gefunden wurde, mussten die Engländer, auf deren Gebiet der Normanne gefunden wurde, die exorbitante Summe von 46 Silbermark zahlen. Allerdings gibt es keine Belege dafür, dass die Summe je gezahlt wurde, und es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass schon König Knut mit einem derartigen Gesetz seine Untertanen ausländischer Herkunft schützte¹⁰⁰).

In der Rechtspraxis wurde ebenfalls bei kleineren Korrekturen relativ viel übernommen. Die Übernahme großer Teile des englischen Rechts bedeutete zum einen Rechtssicherheit für die Engländer und damit Stabilität, zum anderen konnte der Rückgriff auf die englischen Vorgänger gleichzeitig legitimierend für die Herrschaft des Eroberers wirken. Dabei wurde korrigierend zugunsten der Befugnisse der Krone eingegriffen, wodurch sich die schon vor 1066 zu bemerkende Tendenz zur Zentralisierung der Königsgewalt deutlich verstärkte, eine Entwicklung, die Wilhelm dem Eroberer nur recht

96) Zum Danelag: Cyril HART, *The Danelaw*, London 1992; Matthew INNES, *Danelaw Identities. Ethnicity, Regionalism and Political Allegiance*, Turnhout 2000.

97) Grundsätzlich dazu Emma MASON, *Administration and Government*, in: *A Companion to the Anglo-Norman World*, hg. von Christopher HARPER-BILL und Elisabeth VAN HOUTS, Woodbridge u. a. 2003, S. 135–164.

98) Zum normannischen Forstrecht Leonard CANTOR, *Forests, Chases, Parks and Warrens*, in: *The English Medieval Landscape*, hg. von DEMS., London 1982, S. 56–85, sowie Raymond GRANT, *The Royal Forests of England*, Stroud 1991.

99) *Anglo-Saxon Chronicle*, ed. John EARLE und Charles PLUMMER, Oxford 1892 (ND Oxford 1972), ad a. 1087, S. 220f.

100) *Leges Heinrici primi*, ed. Leslie J. DOWNER, Oxford 1972, cap. 91 und 92, S. 284–293. Zum *Murdrum*-Gesetz: BATES, *William the Conqueror* (wie Anm. 16), S. 196; Bruce R. O'BRIEN, *From mordor to murdrum. The Pre-Conquest Origin and Norman Revival of the Murder Fine*, in: *Speculum* 71 (1996), S. 321–357.

sein konnte¹⁰¹). Gleichzeitig wurde der Notwendigkeit Rechnung getragen, Lösungen für Konflikte zwischen Normannen und Engländern zu finden. Das musste im Rahmen von neuen Gesetzen erfolgen, die in dem Moment überflüssig wurden, als eine ethnische Unterscheidung zwischen Engländern und Normannen nicht mehr möglich war. Erst unter Heinrich II. gingen die verschiedenen lokalen Traditionen im gemeinsamen »common law« Englands auf¹⁰²). Gelegentlich lassen sich rechtliche Neuerungen erkennen, die sich nur aus der neuen Situation von Nachfolge und Erbrecht ergaben, wie die von der angelsächsischen Zeit abweichende Stellung von Witwen¹⁰³) und die Durchsetzung der Erbschaft von allen ehelichen Töchtern¹⁰⁴). Akkulturation auf dem Gebiet des Rechts bedeutete demnach eine Tolerierung bisheriger Praktiken in dem Maße wie das Ziel der Herrschaftssicherung und Legitimierung nicht behindert wurde. Im Bereich des Rechts muss man ebenso wie bei der Religion davon ausgehen, dass die Akkulturation, zumindest was die Rechtsetzung und Codifizierung anging, in hohem Maße reflektiert und instrumentalisiert wurde. Erst unter Heinrich II. waren die Unterschiede zwischen Normannen und Engländern dermaßen gering, dass eine Nivellierung des Rechts, ein allgemeines Recht für alle, gegenüber einem allein zuständigen König als wünschenswert gelten konnte und angestrebt wurde¹⁰⁵).

(2.4) Sitten und Gepflogenheiten

Ähnlich wie bei der Sprache fand der Akkulturationsprozess auf diesem Gebiet nicht unbedingt bewusst statt, zumindest nicht so, dass wir es in den Quellen wahrnehmen könnten, auch wenn die Tendenz zur Angleichung von den Zeitgenossen bemerkt wurde: Sowohl Wilhelm von Malmesbury als auch Ordericus Vitalis berichten, dass sich das äußere Erscheinungsbild von Engländern und Normannen in der Zeit Heinrichs I. nicht mehr sehr voneinander unterschieden hätte und sie sich auch sonst angeglichen hätten¹⁰⁶).

101) Zur Berufung des Eroberers auf Eduard den Bekenner vgl. BATES, William the Conqueror (wie Anm. 16), S. 193–195.

102) Zur Entstehung des Common law unter Heinrich II. Wilfred L. WARREN, Henry II, London 1973, S. 317–361; BARTLETT, Norman and Angevin Kings (wie Anm. 65), S. 190–193.

103) Marie-Francoise ALAMICHEL, Widows in Anglo-Saxon and Medieval Britain, Oxford u. a. 2008, S. 226–228. Die Stellung der Frauen ist dabei durch die normannische Eroberung nicht unbedingt schlechter geworden, vgl. dazu Pauline STAFFORD, Women and the Norman Conquest, in: Transactions of the Royal Historical Society, 6th Series 4 (1994), S. 221–249.

104) James Clarke HOLT, Feudal Society and the Family in Early Medieval England, IV: the Heiress and the Alien, in: Colonial England (wie Anm. 37), S. 245–269.

105) Vgl. dazu Richard FitzNigel, Dialogus de Scaccario, ed. Charles JOHNSON, Oxford²1983, Vorwort, S. 1–3.

106) Ordericus (wie Anm. 85), lib. IV, Bd. 2, S. 256, Wilhelm von Malmesbury, Gesta (wie Anm. 66), lib. III, cap. 245, 6, S. 458: *Et haec quidem extrema iam victoribus suis participarunt, de ceteris in eorum*

Man muss davon ausgehen, dass in der Ausgangssituation nach 1066 die Sitten der Normannen als die höherrangigen galten und von daher nachgeahmt wurden, sofern dies rechtlich statthaft war. Die Stellung von Witwen scheint sich den normannischen Sitten angepasst zu haben, wobei dies auch in den rechtlichen Bereich fällt¹⁰⁷⁾. Bei der Anpassung englischer Sitten an Gepflogenheiten der Normannen wie im Bereich der Tischsitten, des Spieles oder des kultivierten Zeitvertreibe spielt aber nicht nur der höhere Rang der Normannen eine Rolle, sondern auch die Ausbreitung der von Frankreich ausgehenden höfischen Kultur. Die höfische Kultur verstärkte den normannischen Einfluss, so dass in diesem Bereich eine Trennung zwischen Akkulturation auf der einen und Modeerscheinung auf der anderen Seite gar nicht immer vorgenommen werden kann. Im Zuge dieser Angleichung an kontinentale Gegebenheiten sind spezifische Ausprägungen englischer Kultur verschwunden oder in kontinentale Entsprechungen übergegangen, wie der *scop*¹⁰⁸⁾, der vom *Vaganten* abgelöst wird. Zumindest die größere Beharrungskraft solcher frühmittelalterlichen Ausprägungen der mündlichen Kultur in Irland, Schottland und Wales¹⁰⁹⁾ könnte dafür sprechen, dass der Faktor »Normannen« in England eine Rolle gespielt hat. Dies kann aber auch durch die Randlage der keltischen Länder erklärt werden.

Zumindest in einer Hinsicht haben die Normannen aber die Sitten der Engländer übernommen, nämlich die längere Haartracht der sozial Höherstehenden. Während wir nach dem Zeugnis des Teppichs von Bayeux von einem recht kurzen Haarschnitt der normannischen Adligen 1066 ausgehen können¹¹⁰⁾, häufen sich nach 1100 die Hinweise auf die längere Haartracht der Adligen¹¹¹⁾. Diese wird von den klerikalischen Zeitgenossen als Verweiblichung und Verweiblichung des königlichen Hofes wahrgenommen und mit Spott und Verachtung bedacht. Immer wieder wurden Exempla wie Absalom ange-

mores transeuntes. Hier ist die Rede davon, dass die Normannen die englische Neigung zur Trunksucht übernommen hätten!

107) Siehe oben Anm. 103.

108) Dazu Michael RICHTER, *The Formation of the Medieval West. Studies in the Oral Culture of the Barbarians*, Dublin 1994, S. 243–245.

109) Dazu RICHTER, *Formation of the Medieval West* (wie Anm. 108), S. 181–230.

110) Etwa WILSON, *Teppich von Bayeux* (wie Anm. 42), S. 9 und S. 14, wo der Schnurrbart und die langen Haare Haralds deutlich gegenüber den kurzen Haaren der Normannen zu unterscheiden sind.

111) Etwa bei Ordericus (wie Anm. 85), lib. VIII, Bd. 4, S. 186–191, eine recht langatmige Tirade gegen die höfischen Sitten, vgl. auch Wilhelm von Malmesbury, *Gesta* (wie Anm. 66), lib. IV, cap. 314, S. 558 und 560: wegen dieser Vernachlässigung der Sitten wäre besser Heinrich König. Dazu BARTLETT, *Symbolic Meanings of Hair* (wie Anm. 49); Pauline STAFFORD, *The Meanings of Hair in the Anglo-Norman World. Masculinity, Reform, and National Identity*, in: *Saints, Scholars, and Politicians – Gender as a Tool in Medieval Studies. Festschrift in honour of Anneke Mulder-Bakker on the occasion of her sixty-fifth birthday*, hg. von Mathilde VAN DIJK, Renée NIP und Anneke MULDER-BAKKER, Turnhout 2005, S. 153–171, und demnächst PLASSMANN, *Haarige Angelegenheit* (wie Anm. 49).

führt, um den jungen Adligen ihre Locken madig zu machen¹¹²). Ebenso kam es zu öffentlichen Predigten und demonstrativen Haarkürzungen¹¹³). Dennoch war der Drang zum ungehemmten Haarwuchs bei den höfischen Adligen offenbar so groß, dass die wiederholten Mahnungen nichts nützten. Dass die Langhaarigkeit dabei spezifisch englisch war, wird durch die verwunderten Reaktionen auf dem Kontinent gestützt¹¹⁴). Das lange Haar, das im vornormannischen England das Statussymbol der Oberschicht war¹¹⁵), wurde als solches von den Normannen also übernommen. Man kam hier den Erwartungshaltungen der Untertanen entgegen, die so genau wie vorher unmittelbar sehen konnten, wem sie zu gehorchen hatten. Die leichtere Kolportierung des eigenen Status, die damit erreicht wurde, war offenbar ein solcher Anreiz, dass Strafpredigten nur begrenzt wirksam waren. Bei der Kleidung können wir ähnliche Phänomene nicht ausmachen. Hier wird die Qualität der Kleidung Statusaussagen zugelassen haben, vor und nach 1066. Nur die Rüstung der Krieger, die nicht immer getragen wurde, dürfte den Status ebenso auf den ersten Blick kenntlich gemacht haben.

Sehr viel höhere Beharrungskraft hatten die normannischen Sitten bei der Benennung der Kinder. Erst 1239 gab Heinrich III. seinem erstgeborenen Sohn den englischen Namen Eduard, nannte einen weiteren Edmund und setzte seine Tochter Margaret ebenfalls in die Tradition des westsächsischen Königshauses¹¹⁶). Königsnamen konnten dann in den Adel übernommen werden. Dennoch wurde im Adel das kontinental-normannische Namensgut noch sehr lange fast ausschließlich verwendet¹¹⁷). Die Heirat mit Einheimischen hatte hier kaum Auswirkungen, weil normannische Namen höherrangig waren.

(2.5) *Materielle Kultur*

Die Vorstellung von der Überlegenheit der Normannen hatte zur Folge, dass sich im Bereich der materiellen Kultur, vor allem aber in militärischen Belangen Normannisches ganz und gar durchsetzte. Dies hat zum einen mit der erwähnten Höherrangigkeit der Normannen zu tun, zum anderen aber mit der nach der Schlacht von Hastings und dem

112) Etwa Wilhelm von Malmesbury, *Historia Novella*, ed. Edmund KING, übersetzt von Kenneth R. POTTER (Oxford Medieval Texts), Oxford 1998, cap. 4, S. 10–13.

113) Heinrich I. und sein Hof ließen sich demonstrativ von Bischof Serlo von Séz nach einer Predigt die Haare schneiden. Ordericus (wie Anm. 85), lib. IX, Bd. 5, S. 64–67, dazu auch STAFFORD, *Meanings of Hair* (wie Anm. 111).

114) Wilhelm von Poitiers, *Gesta Guillelmi*, ed. Ralph H. C. DAVIS und Marjorie CHIBNALL (Oxford Medieval Texts), Oxford 1998, cap. II, 44, S. 180.

115) Vgl. dazu *Gesetze der Angelsachsen*, ed. Felix LIEBERMANN, *Gesetze Alfreds*, Halle 1903–1906 (ND Aalen 1960), § 35, S. 69.

116) Vgl. Michael PRESTWICH, *Plantagenet England. 1225–1360* (The New Oxford History of England), Oxford 2005, Genealogische Tafel 3.

117) Siehe oben Anm. 90.

Niederschlagen der Aufstände im Norden deutlich vorhandenen zahlenmäßigen Unterlegenheit der englischen Krieger. Der psychologische Faktor der erlittenen Niederlagen dürfte dabei ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Von normannischer Seite gab es kaum Veranlassung in der Waffentechnik auf Bewährtes zu verzichten, und die Bewahrung der Überlegenheit der Waffen musste herrschaftsstabilisierend wirken. Zeugnisse für den Willen zur Herrschaftsdurchdringung sind die umfangreichen Befestigungswerke, die überall im Land entstanden und deren zum Teil steinerne Ausführung den englischen Vorgängern deutlich überlegen war¹¹⁸). Die englischen Bogenschützen und deren mitunter schlachtentscheidende Wirkung können wir erstmals in der sogenannten »Standarden-Schlacht« 1138 fassen, als der Angriff des schottischen Heeres von deren Pfeilen aufgehalten wurde. Im Kommentar Ailreds von Rievaulx zur Schlacht wird in der vorangehenden Schlachtrede erstmals ein Zusammenhalt von Engländern und Normannen gegen die gemeinsamen Feinde beschworen, vor allen Dingen aber die normannische Tapferkeit in den Vordergrund gestellt¹¹⁹). Die Entwicklung der berühmten Langbögen indes ist aber nicht im Umfeld der normannischen Eroberung 1066 anzusetzen, sondern eher in den walisischen Marken im 12. Jahrhundert zu verorten, wo die Durchschlagskraft der Langbögen erstmals 1191 bei Giraldus Cambrensis eindeutig bezeugt ist¹²⁰). Da Langbögen verbraucht und weggeworfen wurden, kann uns die Archäologie für eine nähere Bestimmung des kulturellen Ursprungs dieser Waffentechnik kaum weiterhelfen.

Anders sieht es im Bereich des Kunsthandwerks aus, in dem sich spezifisch insulare Techniken gehalten haben, die offenbar Anklang bei den Eroberern fanden. Wenn auch die Art und Weise der Befehlsübermittlung in Form der sogenannten »writs« von den Normannen übernommen worden ist, wurde die englische Sprache nicht mehr dafür verwendet¹²¹). Die Buchkultur der Zeit ist sowohl von der angelsächsischen Tradition als auch von kontinentalen Vorbildern geprägt¹²²). Ähnlich wie im Bereich der höfischen

118) Dazu BATES, *William the Conqueror* (wie Anm. 16), S. 181 f. Grundsätzlich zur Kriegführung nach 1066 Stephan MORILLO, *Warfare under the Anglo-Norman Kings 1066–1135*, Woodbridge 1994; BARTLETT, *Norman and Angevin Kings* (wie Anm. 65), S. 269–283.

119) Ailred von Rievaulx, *Relatio de standardo*, ed. Richard HOWLETT, in: *Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II., and Richard I. (Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores [Rolls Series] 82,3)*, London 1886, S. 181–199, besonders S. 185–189. Vgl. dazu BARTLETT, *Making of Europe* (wie Anm. 78), S. 80 f.

120) Giraldus Cambrensis, *Itinerarium Cambriae*, ed. James F. DIMOCK, in: *DERS., Opera omnia (Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores [Rolls Series] 21,6)*, London 1868, lib. I, cap. 4, S. 54. Zu dieser Stelle auch Matthew STRICKLAND/Robert HARDY, *The Great Warbow. From Hastings to the Mary Rose*, Stroud 2005, S. 43 f. Zur Diskussion der sehr umstrittenen Herkunft der Langbögen vgl. einschlägig ebd., S. 51–96. Zur Bedeutung der Armbrüste und Bogenschützen insgesamt auch BARTLETT, *Making of Europe* (wie Anm. 78), S. 70–84.

121) Patrick ZUTSHI, *Writ*, in: *Lex.MA 9* (1998) Sp. 340 f.

122) BARTLETT, *Norman and Angevin Kings* (wie Anm. 65), S. 525–529.

Kultur ist hier der Zusammenhang zur Vereinheitlichung der europäischen Kultur im Hochmittelalter kaum vom Einfluss der Normannen zu trennen.

(2.6) Selbstidentifikation

Wie im Bereich der Sprache ist auf diesem Gebiet ein vollständiges Aufgehen der Normannen in der englischen Kultur zu verzeichnen. Die *Normannitas* ist letztendlich und wohl innerhalb von drei Generationen vollständig untergegangen und im erwachenden englischen Nationalgefühl aufgegangen, das sich nicht zuletzt aus einem Überheblichkeitsgefühl gegenüber den umgebenden keltischen Völkern speiste¹²³). Während den Normannen in der Zeit Wilhelms des Eroberers an einer Abgrenzung gelegen war, die eine Sicherung des erlangten höheren gesellschaftlichen Status bedeutete, sind zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Krieg der Barone die Großen in England völlig in ihrer Ablehnung von *alienigenae* vereint, die König Johann Ohneland als seine Vertrauten vom Kontinent eingesetzt hatte. Die Herkunft aus England wurde durch den Zusammenhalt der Barone so zu einem Gütesiegel für den entsprechenden Adligen, während frühnationale Antipathien gegen Fremde im Kampf gegen den König instrumentalisiert wurden¹²⁴). Dies ist ein erstaunlicher Prozess, zumal das normannische Identitätsgefühl recht ausgeprägt war und mannigfachen Niederschlag gefunden hat. Schon Gaimar benutzt um 1136/37 in seiner französischen *L'estoire des Engleis* »Normannen« oftmais für eine bestimmte (kontinentale) Parteiung bei Hof, nicht aber für den anglo-normannischen Adel als solchen¹²⁵). Sicherlich hat im Verschmelzungsprozess von Normannen und Engländern eine bedeutende Rolle gespielt, dass sich für Adlige normannischer Herkunft in England oftmais die Notwendigkeit ergab, ihre normannischen Verbindungen und damit ihre Einordnung in den normannischen Kontext zu kapfen¹²⁶). Als nach dem Tod

123) Zusammenfassend dazu BARTLETT, *Norman and Angevin Kings* (wie Anm. 65), S. 99–102; GILLINGHAM, *Beginnings of Imperialism* (wie Anm. 94); DERS., *Henry of Huntingdon* (wie Anm. 94); DERS., *English in the Twelfth Century* (wie Anm. 78).

124) Zur Krise in der Regierung Johanns vgl. TURNER, John (wie Anm. 88), S. 128–195.

125) Vgl. dazu Paul DALTON, *Geffrei Gaimar's Estoire des Engleis, Peacemaking, and the »Twelfth Century Revival of the English Nation«*, in: *Studies in Philology* 104 (2007), S. 427–454.

126) Zu den Ursachen des Zusammenbruchs des anglo-normannischen Imperiums etwa John GILLINGHAM, *Problems of Integration within the Lands Ruled by the Norman and Angevin Kings of England*, in: *Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa*, hg. von Werner MALECZEK (VuF 63), Ostfildern 2005, S. 85–135; TURNER, John (wie Anm. 88), S. 87–108. Grundsätzlich zum Verhältnis der Normandie zu England: *La Normandie et l'Angleterre au Moyen Âge. Colloque de Cerisy-la-Salle (4–7 octobre 2001)*, hg. von Pierre BOUET und Véronique GAZEAU (Publications du Centre de recherches archéologiques et historiques médiévales), Caen 2003; CHIBNALL, *England and Normandy* (wie Anm. 64). Zu den Verzögerungsstrategien der anglo-normannischen Aristokratie in dieser Zeit, als der französische und der englische König oftmais Entscheidungen verlangten, vgl. Kathleen Hopgood

Wilhelms des Eroberers die Normandie zunächst erneut zu einem eigenständigen Herzogtum wurde, mussten sich Adlige zwischen ihren englischen und normannischen Besitzungen entscheiden, mussten Stellung für Wilhelm Rufus und später Heinrich I. oder für Robert Kurzhose beziehen¹²⁷). Die Wiedervereinigung von Normandie und England, die Heinrich I. 1106 nach immerhin 20 Jahren gelang¹²⁸), konnte auf Dauer nicht integrierend wirken, wenn die Zugehörigkeit der Normandie zur englischen Krone immer wieder in Frage gestellt wurde¹²⁹). Zunächst geschah dies durch den Prätendenten Wilhelm Clito¹³⁰), nach dem Tod Heinrichs I. durch Gottfried von Anjou, der die Interessen seiner Frau Mathilde vertrat¹³¹). Unter Heinrich II. verlor die Normandie ab 1154 ihre Exklusivstellung unter den kontinentalen Besitzungen des englischen Königs, so dass sie sich als Fokus nicht mehr anbot. Während unter Heinrich I. und Stephan von Blois Überlegungen zur normannischen Identität noch in die Historiographie eingingen¹³²), nimmt dies bezeichnenderweise in der zweiten Hälfte von Heinrichs II. Regierungszeit deutlich ab¹³³). Die bereits begonnene Verschmelzung von Normannen und Engländern, die uns für die Zeit ab etwa 1120 bezeugt ist¹³⁴), führte dazu, dass man versuchte, beide Traditionen miteinander zu verbinden und ein kohärentes Geschichtsbild zu entwerfen. Während Geoffrey of Monmouth in seinem größtenteils fiktiven Geschichtswerk auf die britische Tradition und die angeblich trojanischen Ursprünge zurückgriff und nur in der

THOMPSON, L'aristocratie anglo-normande et 1204, in: La Normandie et l'Angleterre au Moyen Âge (wie oben in dieser Anm.), S. 179–187.

127) Vgl. dazu CHIBNALL, England and Normandy (wie Anm. 64); BARLOW, William Rufus (wie Anm. 76), S. 363–369; William M. AIRD, Robert Curthose. Duke of Normandy c. 1050–1134, Woodbridge u. a. 2008, S. 99–152 und 191–244.

128) GREEN, Henry I. (wie Anm. 74), S. 78–95.

129) CHIBNALL, England and Normandy (wie Anm. 64).

130) Zu ihm vgl. AIRD, Curthose (wie Anm. 127), S. 252–273.

131) Marjorie CHIBNALL, The Empress Mathilda. Queen Consort, Queen Mother and Lady of the English, Oxford 1991, S. 70–74.

132) Wilhelm von Malmesbury und Ordericus Vitalis: siehe oben Anm. 106. Allgemein dazu WEBBER, Evolution (wie Anm. 53), S. 107–174.

133) Deutlich etwa bei Giraldus Cambrensis, der Normannen nur noch in Bezug auf die Grenze zu Wales von den Engländern absetzt. *Descriptio Cambriae* (wie Anm. 78), lib. I, cap. 1, S. 165: [...] *adeo ut a tempore quo Saxones primum insulam occupaverant, reliquiae Britonum, qui in has partes secesserunt, nec ab Anglis olim, nec a Normannis postmodum expugnari ad plenum praevaluissent*. Hier sind die Normannen von 1066 gemeint, während, lib. I, cap. 4, S. 169: *Continet autem Sudwallia cantaredos viginti novem, Norwallia duodecim, Powisia sex: quorum tamen hodie tres ab Anglis et Francis [!] occupati sunt*, sich eher auf die Sprache zu beziehen scheint. Lib. II, cap. 8, S. 220: *Felices dixerim Cambriae fines, quos Anglorum gens inhabitat, si reges eorundem, in partibus illis gubernandis, et propulsandis inimicae gentis injuriis, plus marchionum et baronum patriae quam Andegavorum et Normannorum consiliis et dispositionibus olim usi fuissent*, schließlich sind ganz deutlich die Normannen vom Kontinent gemeint.

134) Wie oben Anm. 106.

vagen Form von Prophezeiungen überhaupt auf die Gegenwart einging¹³⁵⁾, versuchten Wilhelm von Malmesbury¹³⁶⁾ und Heinrich von Huntingdon¹³⁷⁾ die normannischen Könige in eine Traditionslinie mit ihren englischen Vorgängern zu stellen und beriefen sich dabei auf Bedas Kirchengeschichte¹³⁸⁾. Im Zuge dieser Aneignung englischer Selbstvergewisserung und Verortung in der Heilsgeschichte übernahmen sie die Tradition der heilsgeschichtlichen Erklärung von Niederlagen, die sie auf die Schlacht von Hastings 1066 übertrugen¹³⁹⁾. Hier trafen sie sich mit den Erklärungsmustern im kirchlichen Bereich, wo die Annahme der englischen Unterlegenheit eine wichtige legitimierende Grundlage für die Kirchenreform bot, aber auch mit der Inanspruchnahme der englischen Vorgänger in den Urkunden und der Rechtsprechung der normannischen Könige. Die Kontinuität zu den englischen Königen, die Vorstellung eines englischen Reiches als kohärente territoriale und politische Einheit, auf die sich die Herrschaft der Könige bezog, ist dabei zum einen insgesamt durch die Entwicklungen des 11. und 12. Jahrhunderts bedingt¹⁴⁰⁾, wird zum anderen aber bestimmt durch die spezifisch normannische Aneignung der englischen Vorgeschichte. Die heilsgeschichtliche Aufgabe der Normannen hatte aber da-

135) Zu ihm vgl. John GILLINGHAM, *The Context and Purposes of Geoffrey of Monmouth's History of the Kings of Britain*, in: *Anglo-Norman Studies* 13 (1991), S. 99–118; Wilhelm G. BUSSE, *Brutus in Albion. Englands Gründungssage*, in: *Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation*, hg. von Peter WUNDERLI, Sigmaringen 1994, S. 207–223; Francis INGLEDEW, *The Book of Troy and the Genealogical Construction of History. The Case of Geoffrey of Monmouth's Historia regum Britanniae*, in: *Speculum* 69 (1994), S. 665–704; Martin AURELL, *Geoffrey of Monmouth's History of the Kings of Britain and the Twelfth-Century Renaissance*, in: *The Haskins Society Journal* 18 (2007), S. 1–18. Zu den Prophezeiungen Alheydis PLASSMANN, *Prophezeiungen in der englischen Historiographie des 12. Jahrhunderts*, in: *AKG* 90 (2008), S. 19–49.

136) Zu Wilhelm vgl. John GILLINGHAM, *Civilizing the English? The English Histories of William of Malmesbury and David Hume*, in: *Historical Research* 74 (2001), S. 17–43; Rodney M. THOMSON, *Satire, Irony, and Humour in William of Malmesbury*, in: *Rhetoric and Renewal in the Latin West 1100–1540. Essays in Honour of John O. Ward*, hg. von Constant J. MEWS, Cary J. NEDERMAN und Rodney M. THOMSON, Leiden 2003, S. 115–127; Michael WINTERBOTTOM, *The Language of William of Malmesbury*, ebd., S. 130–147; Rodney M. THOMSON, *William of Malmesbury and the Latin Classics Revisited*, in: *Proceedings of the British Academy* 129 (2005), S. 383–393.

137) Zu Henry vgl. Diana E. GREENWAY, *Authority, Convention and Observation in Henry of Huntingdon's Historia Anglorum*, in: *Anglo-Norman Studies* 18 (1996), S. 105–121; GILLINGHAM, *Henry of Huntingdon* (wie Anm. 94), und das Vorwort in der Edition: *Henry von Huntingdon, Historia Anglorum*, ed. Diana GREENWAY (Oxford Medieval Texts), Oxford 1996, S. XXIII–LVII.

138) Wilhelm von Malmesbury, *Gesta* (wie Anm. 66), Prolog, S. 15–17. Zur Rolle von Beda in der »Renaissance« der Historiographie vgl. WINTERBOTTOM, *Language of William of Malmesbury* (wie Anm. 136).

139) Eine Auswahl der Quellen bei: *The Battle of Hastings. Sources and Interpretations*, hg. von Stephen MORILLO (Warfare in History), Woodbridge ²1998.

140) Das *regnum* trat gegenüber dem *rex* als Identitätsfokus in den Vordergrund, vgl. dazu Susan REYNOLDS, *Medieval Origines gentium and the Community of the Realm*, in: *History. The Journal of the Historical Association* 68 (1983), S. 375–390.

durch ein Ende gefunden und stand einer Vereinheitlichung nicht mehr im Wege, die zum Teil politisch gewollt war. Sowohl Wilhelm Rufus als auch Heinrich I. steigerten die Validität ihrer Ansprüche, indem sie sich auf englische Gefolgsleute und Nähe zum englischen Volk beriefen, und machten damit einen solchen Rückbezug sozusagen wieder salonfähig¹⁴¹⁾. Dies musste langfristige Auswirkungen auf eine englische Selbstidentifikation haben, die die normannische inkorporierte¹⁴²⁾.

Bezeichnenderweise hat sich also ein normannisches Wir-Gefühl nicht erhalten, ja in das neue nationale englische Wir-Gefühl ging die normannische Vorgeschichte mit ihren Herzögen, Bekehrung in der Normandie und typisch normannischen Eigenschaften gerade nicht ein. Weder Ehrgeiz noch List wurden als Adjektive auf die Engländer übertragen. Allein die angebliche trojanische Herkunft der Normannen lebte in Maßen weiter, weil aus der historiographischen Tradition in England, hier allerdings vor allem aus der nichtenglischen walisischen, die Trojaherkunft der Briten übernommen und geglaubt wurde¹⁴³⁾.

(3) DIE NORMANNEN IN SÜDITALIEN (CA. 1016–1194)

Grundsätzlich erfolgte die Akkulturation im Süden unter gänzlich anderen Bedingungen als in den zuvor betrachteten Gebieten. Die Normannen eroberten den Süden nicht auf einen Schlag, sondern übernahmen die Macht über Jahrzehnte hinweg Schritt für

141) Ordericus (wie Anm. 85), lib. VIII, Bd. 4, S. 272, und lib. X, Bd. 5, S. 298 zur Eheschließung des Heinrich mit einer »englischen« Prinzessin. Wilhelm von Malmesbury, *Gesta* (wie Anm. 66), lib. IV, cap. 306,8, S. 546f., berichtet wie Wilhelm Rufus seine Anhänger explizit unter den Engländern sammelte. In *Gesta*, lib. V, cap. 419, S. 758, sieht er Wilhelm Aetheling, den Sohn Heinrichs I., als Erfüllung einer Prophezeiung des englischen Königs Eduards des Bekenners.

142) Hier ist auf die Überlegungen von BORGOLTE, *Migrations* (wie Anm. 2), S. 277–284, zu verweisen, der grundsätzlich einen Gegensatz zwischen den Vorstellungen von CHIBNALL, *Anglo-Norman England* (wie Anm. 65), und Michael T. CLANCHY, *England and its Rulers 1066–1272. Foreign Lordship and National Identity*, London 1983, beobachtet. Während Chibnall eine rasche Verschmelzung annahm, weist Clanchy auf die langanhaltenden Probleme der Unfreien mit der normannischen Herrschaft hin und sieht einen Untergang der normannischen Identität, nachdem die ursprüngliche Identität der Engländer wieder erstarbt sei.

143) Trojaherkunft der Briten erstmals bei *Historia Brittonum (cum additamentis Nennii)*, ed. Theodor MOMMSEN, in: *MGH Auct. ant.* 13, Berlin 1898, S. 111f., cap. 9 und 10, S. 148–150. Dazu PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 85–107, und Kordula WOLF, *Troja – Metamorphosen eines Mythos. Französische, englische und italienische Überlieferungen des 12. Jahrhunderts im Vergleich*, Berlin 2009, S. 95–109. Erst Polydore Vergil stellte diese trojanische Herkunft und mit ihr König Artus als geschichtliche Gegebenheiten in Frage, vgl. dazu Frank REXROTH, *Polydor Vergil als Geschichtsschreiber und der englische Beitrag zum europäischen Humanismus*, in: *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, hg. von Johannes HELMRATH, Göttingen 2002, S. 415–435.

Schritt. Zudem fanden sie in Süditalien nicht etwa eine einheitliche Kultur vor, sondern trafen auf der süditalienischen Halbinsel auf langobardische Herrschaften und byzantinisch geprägte Gebiete, in Sizilien auf Muslime, so dass die Anpassung notwendigerweise auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen musste¹⁴⁴). An sich müsste in einer Untersuchung daher sehr viel stärker regional unterteilt vorgegangen werden, so dass im folgenden nur Schlaglichter gesetzt werden können.

(3.1) Religion

In den langobardischen und byzantinischen Gebieten Süditaliens spielte ein Religionsunterschied keine Rolle, eher schon die Religionspraxis. Sicherlich dürfte das gerade in Kalabrien vorhandene griechisch geprägte Mönchtum für die Normannen gewöhnungsbedürftig gewesen sein, aber in diesem Bereich fand weder ein Akkulturations- noch ein Vereinheitlichungsprozess statt. Das griechische Mönchtum wurde auf dem Festland nach der Herrschaftsübernahme zurückgedrängt, dafür aber in Sizilien unterstützt, so dass sich hier ein ambivalentes Bild ergibt. Auf dem Festland haben die normannischen Herrscher nach der Phase ihrer Herrschaftskonsolidierung Kirchen und Klöster gefördert, aber keinerlei Bestrebungen gezeigt, reformerisch oder ordnend einzugreifen und an der Religionspraxis oder der Institution Kirche etwas zu ändern¹⁴⁵).

144) Vgl. dazu einschlägig Hartmut HOFFMANN, Die Anfänge der Normannen in Süditalien, in: QFIAB 49 (1969), S. 95–144; John FRANCE, The Occasion of the Coming of the Normans to Southern Italy, in: *Journal of Medieval History* 17 (1991), S. 185–205; Richard BÜNEMANN, Robert Guiskard 1015–1085. Ein Normanne erobert Süditalien, Köln/Weimar/Wien 1997; Matthew BENNETT, The Normans in the Mediterranean, in: *A Companion to the Anglo-Norman World* (wie Anm. 97), S. 87–102; *Cavalieri alla conquista del Sud. Studi sull'Italia normanna in memoria di Léon-Robert Ménager*, hg. von Errico CUOZZO und Jean-Marie MARTIN (Collana di fonti e studi 4), Bari 1997; *I Normanni. Popolo d'Europa 1030–1200*, hg. von Mario D'ONOFRIO, Venezia 1994; Hubert HOUBEN, *Mezzogiorno normanno-svevo. Monasteri e castelli, ebrei e musulmani* (Nuovo Medioevo 52), Neapel 1996; Evelyn M. JAMISON, *Studies on the History of Medieval Sicily and South Italy*, hg. von Dione CLEMENTI und Theo KÖLZER, Aalen 1992; Barbara M. KREUTZ, *Before the Normans. Southern Italy in the Ninth and Tenth Centuries*, Philadelphia 1996; Graham A. LOUD, *The Age of Robert Guiscard. Southern Italy and the Norman Conquest* (The Medieval World), London/New York 2000; Donald MATTHEW, *The Norman Kingdom of Sicily* (Cambridge Medieval Textbooks), Cambridge 1992; Salvatore TRAMONTANA, *Il Mezzogiorno medievale. Normanni, svevi, angioini, aragonesi nei secoli XI–XV* (Università; Le Italie medievali 273), Rom 2000; PLASSMANN, Normannen (wie Anm. 1), S. 104–118. Zu den sich daraus ergebenden Legitimationsproblemen: Hartmut HOFFMANN, Langobarden, Normannen, Päpste. Zum Legitimationsproblem in Unteritalien, in: QFIAB 58 (1978), S. 137–180.

145) Vgl. dazu BÜNEMANN, Robert Guiskard (wie Anm. 144), S. 198–220; Francesco PANARELLI, Aspekte der ethnischen Vielfalt im Mönchtum des normannischen Süditalien, in: *Vita communis und ethnische Vielfalt. Multinational zusammengesetzte Klöster im Mittelalter*, hg. von Uwe ISRAEL (Vita regularis: Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 29), Berlin u. a. 2006, S. 179–204.

Das musste in Sizilien, das muslimisch geprägt war, ganz anders aussehen. Bei der Eroberung Siziliens war von Robert Guiscard und seinem jüngeren Bruder Roger der Kampf gegen die Ungläubigen propagandistisch und legitimierend genutzt worden, wie man an der päpstlichen Befürwortung der Eroberung festmachen kann¹⁴⁶). Von daher war die Bekehrung oder wahlweise Vertreibung aller Muslime in Sizilien von vorneherein offizielles Ziel der normannischen Eroberer. Eine Akkulturation war in dieser Beziehung keinesfalls gewollt und die Invektiven gegen Muslime, die wir in den Quellen fassen können, zeigen auch, dass man Annäherungen sicher misstrauisch beäugt hätte¹⁴⁷). Unmittelbar während und nach der Eroberung blieb Muslimen, die ihre soziale Stellung behalten wollten, keine andere Wahl als die Bekehrung, wie es sich am Beispiel von Emir Ibn Hamud von Enna zeigen lässt¹⁴⁸). In den folgenden Jahrzehnten war die Praxis des Umgangs jedoch keinesfalls so scharf wie die allfällige Bekehrungsrhetorik. Durch spezielle Fähigkeiten ausgewiesene Muslime im Bereich der Administration oder des Militärs hatten die Chance unter Sonderbedingungen zu leben, die eine Bekehrung aufschö-

146) Vgl. dazu BÜNEMANN, Robert Guiskard (wie Anm. 144), S. 41–54 und S. 64–78. Vgl. etwa den Eid Robert Guiscards an Papst Nikolaus II., in dem er seiner Hoffnung Ausdruck verleiht, dass er mit Gottes und St. Peters Hilfe Sizilien erobern wird: *Le Liber censuum de l'église romaine*, ed. Paul FABRE, Paris 1905, Bd. 1, S. 421 f., und Gaufred Malaterra, *De rebus gestis Rogerii Calabriae et Siciliae Comitis et Roberti Guiscardi Ducis fratris eius*, ed. Ernesto PONTIERI (*Rerum Italicarum Scriptores* 5,1), Bologna 1928 (ND Bologna 1966), lib. II, cap. 1, S. 29, über Rogers Motive, das ungläubige Sizilien zu befreien, sowie lib. II, cap. 33, S. 44 f., über die Freude des Papstes über den durch Gott geschenkten Sieg in Sizilien, sowie lib. IV, cap. 29, S. 106–108, ein Brief von Papst Urban II., in dem er die Verdienste Rogers für die Kirche hervorhebt.

147) Vgl. zum Abrücken vom modernen Mythos der normannischen Toleranz: Gianvito RESTA, *La cultura siciliana dell'età normanna*, in: *Archivio storico per la Sicilia orientale* 69 (1973), S. 7–26; Hubert HOUBEN, *Möglichkeiten und Grenzen religiöser Toleranz im normannisch-staufischen Königreich Sizilien*, in: *Deutsches Archiv* 50 (1994), S. 159–198; Walter KOLLER, *Toleranz im Königreich Sizilien zur Zeit der Normannen*, in: *Toleranz im Mittelalter*, hg. von Alexander PATSCHOVSKY und Harald ZIMMERMANN (*VuF* 45), Stuttgart 1998, S. 159–185; Belege für antimuslimische Tendenzen etwa Amatus von Montecassino, ed. Vincenzo DE BARTHOLOMAEIS (*Fonti per la storia d'Italia* 76), Rom 1935, lib. V, cap. 7, S. 229, und Gaufred Malaterra (wie Anm. 146), lib. II, cap. 1, S. 29 (das ungläubige Sizilien); lib. IV, cap. 7, S. 89 f. (eine Kirche wird gegen den Willen der Bevölkerung erbaut); lib. II, cap. 45, S. 53 (eine von den Sarazenen entweihte Kirche wird neu ausgestattet); lib. III, cap. 30, S. 75 f. (ein verräterischer Sarazene und einer, der für seinen neuen christlichen Glauben stirbt); lib. IV, cap. 18, S. 98 (die Sarazenen sind *nostro generi inuisi*); Assisen von Ariano, ed. Ortensio ZECCHINO, Neapel 1984, cap. 13, S. 34 (gegen Apostaten); Hugo Falcandus, *Liber de regno Siciliae*, ed. Giovanni B. STRAGUSA (*Fonti per la Storia d'Italia* 22), Rom 1897, cap. 10, S. 25 (gegen den Konvertiten Kaid Peter). Zur Identität des Hugo Falcandus mit Peter von Blois jetzt Alexander FRANKE, *Zur Identität des »Hugo Falcandus«*, in: *Deutsches Archiv* 64 (2008), S. 1–13.

148) Gaufred Malaterra (wie Anm. 146), lib. IV, cap. 4–6, S. 87 f.; PLASSMANN, *Normannen* (wie Anm. 1), S. 125 f.

ben, oftmals *ad infinitum*¹⁴⁹⁾. Eine solche religionsrechtliche Sonderstellung konnte indes nur in unmittelbarer Anbindung an den Grafen von Sizilien und dann den König geschehen. Außerhalb der Sonderprivilegien für Muslime, die zunächst vom Grafen und dann vom König gewährt wurden, gab es keine Möglichkeit, den muslimischen Glauben offen zu leben. Auf diese Weise ergab sich für die muslimischen Untertanen der normannischen Herrscher ein Grad der Abhängigkeit, der ein hohes Maß an Loyalität zur Folge hatte¹⁵⁰⁾. Dies bedeutete, dass eine Bekehrung dieser speziellen Gruppe von den Herrschern nicht unbedingt gewünscht wurde¹⁵¹⁾, was aber im diametralen Gegensatz zur antimuslimischen Rhetorik im Umfeld der Kreuzzüge und der speziellen Anbindung an den Papst stand¹⁵²⁾. Im Laufe der normannischen Herrschaft drifteten die Muslime indes immer mehr in Richtung des Christentums, ohne dass die Bekehrung der restlichen Muslime bis zu Wilhelm II. je offensiv angegangen wurde¹⁵³⁾. Die spezielle Stellung des süditalienischen Normannenherrschers an der Peripherie des Christentums hatte zur Folge, dass die Kirchenhoheit in einem ähnlichen Maße ausgeübt werden konnte wie in England. Graf Roger gelang es im Umfeld des Reformpapsttums einzigartige Zugeständnisse zu erhalten, die von seinen Nachfolgern weiter ausgebaut wurden¹⁵⁴⁾. Hierfür dürf-

149) Vgl. zur Situation der Muslime Alex METCALFE, *The Muslims of Sicily under Christian rule*, in: *The Society of Norman Italy*, hg. von Graham A. LOUD, Leiden u. a. 2002, S. 289–317; Richard ENGL, Safran, Schach und Sondersteuern. Arabisch-muslimische Lebensformen im Königreich Sizilien, in: *Die Stauer und Italien: Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa – Katalog*, Bd. 1: *Essays*, hg. von Alfried WIECZOREK, Bernd SCHNEIDMÜLLER und Stefan WEINFURTER, Darmstadt 2010, S. 333–340; zur Administration sei verwiesen auf Hiroshi TAKAYAMA, *The Administration of the Norman Kingdom of Sicily*, Leiden 1993; Jeremy JOHNS, *Arabic Administration in Norman Sicily. The Royal Diwan* (*Cambridge Studies in Islamic Civilization*), Cambridge 2002, und Theo KÖLZER, *Der Königshof im normannisch-staufischen Königreich Sizilien*, in: *Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit* (wie Anm. 81), S. 93–110.

150) Dazu schon RESTA, *Cultura siciliana* (wie Anm. 147); HOUBEN, *Möglichkeiten und Grenzen religiöser Toleranz* (wie Anm. 147).

151) Dafür spräche etwa das Zeugnis von Eadmer, *Vita Anselmi*, ed. Richard W. SOUTHERN, London 1962, lib. II, cap. 23, S. 110–112.

152) Zum Verhältnis der Normannen zum Papst immer noch einschlägig: József DEÉR, *Papsttum und Normannen* (*Studien und Quellen zur Welt Kaiser Friedrichs II. 1*), Köln/Wien/Sigmaringen 1972. Siehe auch oben Anm. 146.

153) Zum prinzipiellen Widerspruch zwischen offizieller Aufforderung zur Konversion und der Hinnahme von muslimischer Religionsausübung vgl. auch METCALFE, *Muslims of Sicily* (wie Anm. 149), S. 302–309. Zur Politik Rogers I. Julia BECKER, *Graf Roger I. von Sizilien. Wegbereiter des normannischen Königreichs*, Tübingen 2008, S. 122–128; zu Wilhelms II. Verhalten gegenüber den Muslimen vgl. Annkristin SCHLICHTTE, *Der »gute« König. Wilhelm II. von Sizilien (1166–1189)* (*Bibliothek des deutschen historischen Instituts in Rom 110*), Tübingen 2005, S. 203–211.

154) Der Graf von Sizilien durfte Legat in Sizilien sein: BECKER, *Roger I.* (wie Anm. 153), S. 132–158; zu Roger II. und dem Papsttum vgl. Hubert HOUBEN, *Roger II. von Sizilien. Herrscher zwischen Orient und Okzident*, Darmstadt 1997, S. 96–99; zu Wilhelm II. SCHLICHTTE, *Wilhelm II.* (wie Anm. 153), S. 128–140. Zu Wilhelm I. steht eine ausführliche Untersuchung nach wie vor aus, zum Vertrag von

ten die nach wie vor in Sizilien beheimateten Muslime instrumentalisiert worden sein. Von daher gab es seitens der Normannen kaum Interesse, die Muslime ganz in die Kirche zu überführen. Angesichts zahlreicher frommer Maßnahmen und intensiver Klosterpolitik waren Vorwürfe wohl leicht abzuwehren¹⁵⁵). Dennoch war die Balance zwischen der christlichen Mehrheit und der muslimischen Minderheit immer prekär, weil auf der einen Seite der Druck zur Bekehrung anwuchs, auf der anderen Seite aber den Bekehrten Misstrauen entgegengebracht wurde, wie man am Fall des Konvertiten Kaid Peter sehen kann, dem man aufgrund seiner früheren Religion einiges unterstellte¹⁵⁶). Ein unbekannter Mönch sieht in den Spannungen zwischen Christen und Muslimen und vor allen Dingen im gegenseitigen Misstrauen, das Absprachen erschwerte, einen Grund für die Krise des Reiches kurz vor seiner Inbesitznahme durch Heinrich VI.¹⁵⁷)

Die dauernde Präsenz des Islam in Sizilien konnte daher nicht ohne Folgen für die Kultur der Normannen bleiben. Im religiösen Bereich hat er indes keine Auswirkungen gehabt, weil man Einfluss hier sicher unter allen Umständen vermeiden wollte. Weder haben die muslimische Theologie noch weit verbreitete Vorstellungen wie das Bilderverbot sichtbar auf die Christen in Sizilien gewirkt. Die Wirkungen sind eher im künstlerischen, administrativen und gesellschaftlichen Bereich zu verzeichnen und daher nicht unmittelbar dem religiösen Feld zuzuordnen. Gewisse Gepflogenheiten wie der Besitz eines Harems oder die Sitte, sich von Eunuchen bedienen zu lassen, waren im Umfeld des Islam zumindest religiös zugelassen, wenn auch nicht unbedingt unterstützt, bilden dennoch nicht den religiösen Kern und fallen daher in das Gebiet der Sitten.

(3.2) Sprache

In Bezug auf die Sprache ist die Ausgangssituation in Süditalien ebenfalls regional unterschiedlich. Auf dem Festland wurde größtenteils ein süditalienischer romanischer Dialekt gesprochen, der für die Normannen zu weiten Teilen verständlich gewesen sein muss, während sie in Sizilien unter den Muslimen auf das Arabische und auf griechische Reste stießen, die sich fundamental vom normannischen Französisch unterschieden. Bei den nah verwandten Sprachen konnte eine Angleichung schnell erfolgen und ist offenbar

Benevent vgl. aber Horst ENZENSBERGER, Der »böse« und der »gute« Wilhelm. Zur Kirchenpolitik der normannischen Könige von Sizilien nach dem Vertrag von Benevent (1156), in: Deutsches Archiv 36 (1980), S. 385–432.

155) Zur Kirchenpolitik vgl. BECKER, Roger I. (wie Anm. 153), S. 159–217; HOUBEN, Roger II. (wie Anm. 154), S. 160–162; SCHLICHTE, Wilhelm II. (wie Anm. 153), S. 103–197.

156) Dazu Hugo Falcandus (wie Anm. 147), cap. 10, S. 25: *isque sicut et omnes eunuchi palatii, nomine tantum habituque christianus erat, animo saracenus.*

157) Epistola ad Petrum Panormitane ecclesie Thesaurarium de calamitate Sicilie, ed. Giovanni B. SIRAGUSA, in: Hugo Falcandus, ed. DERS. (wie Anm. 147), S. 169–186.

auch erfolgt, wobei die Normannen hier sehr viel schneller die Sprache ihrer Untertanen annahmen als in England¹⁵⁸). Dennoch ist offenbar noch in der Minderjährigkeit Wilhelms II. am Hof des Königs Französisch gesprochen worden. Dies mag damit zusammenhängen, dass die normannischen Könige sich oftmals französische Adlige als Ehefrauen aussuchten, die dann jeweils das französische Element am Hofe stärkten¹⁵⁹). Unter Friedrich II. ist dann die südliche Variante des Italienischen (Siciliano) eine der Sprachen des Hofes gewesen und erlebte eine erste Blüte¹⁶⁰).

Die sprachliche Situation ist von den Zeitgenossen kaum als problematisch empfunden worden, nur im Fall von Griechisch und Arabisch hat man aktenkundig professionelle Hilfe zum Übersetzen in Anspruch genommen¹⁶¹), ansonsten aber als herrschende Schicht keinerlei Veranlassung zur sprachlichen Anpassung gesehen. Die Tatsache, dass das Arabische in Sizilien vor der Eroberung die Sprache der Herrschenden war, hatte zur Folge, dass arabische Lehnwörter in die Sprache des Hofes einfließen, die zur Benennung von Status und Ämtern dienten: der *Malik* (Herrscher), der *Admiral* (*ammiratus* = Emir) und andere¹⁶²). Der Lehnwortbestand im Siciliano ist indes nicht sehr hoch, was für geringeres Prestige der arabischen Sprache als etwa in Spanien spricht¹⁶³). Aus dem Griechischen sind bezeichnenderweise Wörter für Ämter wie Logothet übernommen worden¹⁶⁴). Andere sprachliche Einflüsse lassen sich nicht nachweisen. Wie im Fall der

158) Zum normannischen Französisch in Süditalien und seinem sprachlichen Einfluss vgl. Alberto VARVARO, *Problematica dei normannismi del siciliano*, in: *Atti del Congresso internazionale di studi sulla Sicilia normanna*, Palermo 1974, S. 360–372; Andreas MICHEL, *Einführung in das Altitalienische*, Tübingen 1997, S. 33 und 301–303. Insgesamt zur sprachlichen Situation Vera von FALKENHAUSEN, *Sprachengewirr – wer behält das letzte Wort? Sprachliche Vielfalt im sakralen und profanen Kontext*, in: *Staufer und Italien* (wie Anm. 149), S. 341–347.

159) Zwei der insgesamt drei Ehefrauen Rogers I. stammten aus Frankreich, ebenso zwei der drei Gemahlinnen Rogers II. und mütterlicherseits auch Wilhelms I. Ehefrau Margarete von Navarra. Auch Johanna, die Tochter Heinrichs II. von England, die Wilhelm II. heiratete, sprach französisch.

160) Zur sizilianischen Dichterschule Wolfgang STÜRNER, *Friedrich II. 1194–1250*, Darmstadt 32009, Bd. 2, S. 366–368.

161) Zu den griechischen und arabischen Urkunden, die in der normannischen Kanzlei entstanden, vgl. etwa Theo KÖLZER, *Kanzlei und Kultur im Königreich Sizilien 1130–1198*, in: *QFIAB* 66 (1986), S. 20–39; DERS., *Die normannisch-staufische Kanzlei (1130–1198)*, in: *AfD* 41 (1995), S. 273–289; Horst ENZENSBERGER, *Chanceries, Charters and Administration in Norman Italy*, in: *The Society of Norman Italy* (wie Anm. 149), S. 117–150.

162) Vgl. dazu BECKER, *Roger I.* (wie Anm. 153), S. 219; HOUBEN, *Roger II.* (wie Anm. 154), S. 124f. Zu den arabischen Wurzeln der normannischen Administration siehe JOHNS, *Arabic Administration* (wie Anm. 149). Inwieweit die Normannen allein wegen der nur teilweise erfolgten und späten Übernahme von arabischen Vorbildern als innovative Vordenker im »Staatsdenken« Europas gelten können ist umstritten; vgl. dazu Theo BROEKMANN, *Wegbereiter neuer »Staatlichkeit«*. Das Beispiel der Normannen in Süditalien, in: *Salisches Kaisertum und neues Europa* (wie Anm. 76), S. 245–272.

163) Zum Lehnwortbestand vgl. Andreas MICHEL, *Italienische Sprachgeschichte*, Hamburg 2005, S. 104–106; zum Siciliano MICHEL, *Altitalienisch* (wie Anm. 158), S. 301–320.

164) PLASSMANN, *Normannen* (wie Anm. 1), S. 141.

muslimischen Religion kann man sicher beim Arabischen davon ausgehen, dass eine Anpassung so weit wie möglich vermieden wurde und man nur bei der nötigen Kommunikation zum Beispiel in Urkunden mit den arabischen Untertanen auf das Arabische zurückgriff. Für diese benötigte man Experten der vertriebenen und besiegt muslimischen Herrscher, so dass die Herrschaftspraxis Toleranz gegenüber den arabischen und griechischen Sprechern geboten sein ließ und in der Gefolgschaft der neuen normannischen Herrscher eine Nische für Griechen und Araber offen blieb¹⁶⁵). Wie im Bereich der Religion sind die Minderheitensprachen im Laufe der normannischen Herrschaft allmählich zurückgegangen. Der Anteil an griechischen und arabischen Urkunden unter Wilhelm II. ist wesentlich geringer als noch unter Roger II.¹⁶⁶). Während das Verhältnis zum Arabischen und Griechischen immer Thema der Herrschaftsausübung war, ist der Unterschied zwischen den romanischen Sprachen der süditalienischen Untertanen und der normannischen Herren offenbar in keiner Weise als bedeutsam empfunden worden. Die Übernahme der Sprache der Umgebung war hier Ergebnis eines unreflektiert vollzogenen Anpassungsprozesses der Eroberer.

(3.3) *Recht*

Im Gegensatz zur Normandie und zu England trafen die Normannen in Süditalien auf eine Gemengelage an verschiedenen Rechtstraditionen, die sie in ihre Vorstellungen einbinden mussten. Es ist auffällig zu sehen, dass Rechtstraditionen intensiv aufgenommen werden, im Zweifel aber auf eine Vereinheitlichung hingewirkt wurde¹⁶⁷). Diese Entwicklung dauerte an und der Umgang mit den Rechtstraditionen war in den ersten beiden Generationen der Normannen von kurzfristigen pragmatischen Arrangements geprägt. So hat Robert Guiscard die Rechtstraditionen der apulischen Städte bestehen lassen, wenn sie sich seiner Herrschaft unterwarfen, zum Teil aber Kontrahenten und Widerständige bestraft, indem er die rechtliche Situation zu seinen Gunsten lehnsrechtlich auslegte und damit eigentlich neu regelte¹⁶⁸). Nach der Eroberung Siziliens hatte die Rückkehr zum Alltag zunächst Priorität und die verschiedenen Rechtsräume wurden nicht angetastet¹⁶⁹). Dies stimmt mit dem allgemein üblichen Umgang mit divergierenden

165) Siehe auch oben Anm. 149.

166) SCHLICHTER, Wilhelm II. (wie Anm. 153), S. 217–219. Siehe auch oben Anm. 161.

167) Zusammenfassend zur rechtlichen Entwicklung Antonia MORANGIU, La legislazione normanna, in: Atti del Congresso internazionale di studi sulla Sicilia normanna, Palermo 1974, S. 195–212; Mario CARAVALE, Giustizia regia nel secolo XII in Inghilterra e in Sicilia, in: Cavalieri alla conquista del sud (wie Anm. 144), S. 363–400; Kenneth PENNINGTON, The Normans in Palermo. King Roger II's Legislation, in: The Haskins Society Journal 18 (2007), S. 140–167.

168) BÜNEMANN, Robert Guiskard (wie Anm. 144), S. 166–198.

169) BECKER, Roger I. (wie Anm. 153), S. 75–129.

Rechten in anderen Reichen überein. Eine deutliche Änderung in der Rechtspolitik, also der Wunsch nach Rechtsformung, ist erst unter Roger II. zu bemerken. Die Tolerierung der unterschiedlichen Rechtsräume wird durch die Überführung in ein einheitliches Recht abgelöst, das zunächst auf den Herzog und dann den König hin ausgerichtet war¹⁷⁰⁾. Die Nutzung des lokalen Rechts fand offenbar unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit für den König statt, diente aber vielleicht dazu, Erwartungshaltungen der Untertanen entgegen zu kommen. Die Übernahme von einheimischem Recht in die Rechtscodices der Eroberer ist also ein bewusster Vorgang. Man überlegte sich genau, welche Traditionen man beibehalten wollte. Die Bewahrung des alten Rechts war nicht Ziel an sich, sondern wurde im Zweifel der Ausrichtung auf den König hin untergeordnet. Die innovative Zentralisierung des Rechts unter Roger II., wie wir sie in den Assisen von Ariano fassen können, ist in der Forschung schon lange anerkannt, wenn auch ihre Datierung auf 1140 nicht einhellig geteilt wird. Es ist aber zu konstatieren, dass die divergierenden Rechtstraditionen eine Stellungnahme des Herrschers nötig machten, und es lag zur Steigerung der königlichen Gewalt geradezu auf der Hand, königliche Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung zu nutzen, um einen Zusammenhang des Rechts herzustellen. Wie Theo Broekmann herausgearbeitet hat, ist die Praxis des Rechts ebenfalls auf den König hin ausgerichtet worden. Strafen und Prozessrecht wurden von den lokalen Rechten übernommen, aber die Ausrichtung des gesamten Rechts auf den Willen des Herrschers bedeutete ein Maß an Durchdringung des Alltags mit königlichen Prärogativen, das den Zeitgenossen bis zu einem gewissen Grade unheimlich war. So erwarb sich Roger II. den Ruf, den *rigor iustitiae* erbarmungslos auszuführen und in seinem Streben nach Gerechtigkeit sogar fast tyrannische Züge anzunehmen¹⁷¹⁾. Die rechtliche Situation wurde von Roger II. genutzt, um seine eigene Legitimierung voranzutreiben, seine Herrschaft zu stabilisieren und einen Zusammenhalt für sein neu geschaffenes Reich zu schaffen, das trotz aller behaupteten Vorläufer eben keine eigenständige Tradition vorzuweisen hatte. Die Zusammenführung der Rechte bedeutete, dass einzelne Bestimmungen erhalten blieben, aber das entstandene Recht hatte einen ganz neuen Charakter und sollte diesen bewusst haben. Das schließt gelegentliche Übernahmen von offensichtlich normannischem Recht aber nicht völlig aus¹⁷²⁾. Im Zweifel gingen Änderungen oder Übernahmen ganz konform mit dem Geist, der hinter der Erneuerung der Gesetzgebung stand, nämlich der praktischen Ausrichtung auf den Herrscher hin. Diese Einstellung gerade Rogers II. brachte Hugo Falcandus auf den Punkt: »Die Gewohnheiten anderer

170) Zum folgenden HOUBEN, Roger II. (wie Anm. 154), S. 135–149.

171) Dazu OTTO von Freising, Chronik, ed. Adolf HOFMEISTER (MGH SS rer. Germ.[45]), Hannover 1912, lib. VII, cap. 23, S. 346 f.; vgl. dazu THEO BROEKMANN, »Rigor iustitiae«. Herrschaft, Recht und Terror im normannisch-staufischen Süden (1050–1250) (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2005, S. 119–208.

172) Zur Strafe des Kastrierens und Blendens etwa siehe oben Anm. 38.

Könige und Völker untersuchte er sorgsam, damit er das übernehmen könne, was ihm sehr schön oder nützlich schien«¹⁷³⁾.

(3.4) Sitten und Gepflogenheiten

Wie in England ist in Süditalien das Phänomen der Akkulturation nicht von dem der Ausbreitung der höfischen Kultur zu trennen. Die Normannen haben in Süditalien Sitten übernommen, die den neuen Untertanen gegenüber ihren Status verdeutlichen konnten. So sind Gepflogenheiten des Herrscheradventus oder der Annäherung an den Herrscher an die lokalen Gegebenheiten angepasst worden¹⁷⁴⁾. Damit kamen die Normannen den Erwartungshaltungen der Untergebenen entgegen. Dabei geschah die Aufnahme von muslimischen Eunuchen oder zumindest solchen muslimischer Abstammung, um sich den Sitten der Vorgänger anzupassen. Der Zugang zum Herrscher wurde durch Eunuchen gelenkt und beschränkt. Diese Praxis haben die normannischen Adligen der Umgebung des Herrschers nicht unbedingt gutgeheißen, wie die extreme Anfeindung, die den Eunuchen widerfuhr, zeigen kann¹⁷⁵⁾. Für den Herrscher selbst mag es von Vorteil gewesen sein, diese Sitte zu übernehmen. Bei Berichten über Bereiche in den Palästen, die für die Damen und Mädchen des Hofes vorgesehen waren, muss es sich nicht zwangsläufig um einen Harem im strengen Sinn, also mit Verbot männlichen Zugangs, gehandelt haben¹⁷⁶⁾. Bei den Berichten über die weiblichen Bediensteten und eventuelle Ausschweifungen dürfte die Verunglimpfung der Herrscher eine Rolle gespielt haben¹⁷⁷⁾. Sowohl Eunuchen als auch ein »Harem« konnten die Männlichkeit und damit die Herrschaftsfähigkeit des Königs hervorheben, ließen sich also für den Herrscher zweckdienlich machen. Ähnliches gilt wohl für die Titulatur des Herrschers mit dem arabischen Titel *Malik*, der seine abgehobene Stellung deutlich machen sollte¹⁷⁸⁾. Es ist auffällig, dass Akkulturation an die Untergebenen in Bezug auf die Sitten eben vor allem im Bereich

173) Hugo Falcandus (wie Anm. 147), Vorrede, S. 6: *Aliorum quoque regum ac gentium consuetudines diligentissime fecit inquiri, ut quod in eis pulcherrimum aut utile videbatur sibi transumeret.*

174) Dazu Theo BROEKMANN, ... *more normannorum et saracenorum*. Über die Aneignung fremder und Ausprägung eigener Rituale durch die normannischen Eroberer im Süden Italiens, in: FmSt 38 (2004), S. 101–133.

175) Vgl. etwa die Verunglimpfung des Kaid Peter bei Hugo Falcandus (wie Anm. 147), cap. 10, S. 25, oder cap. 14, S. 44–57: Ausbruch von Gewalt gegen die Hofeunuchen im Zuge des Aufstandes gegen Wilhelm I.; METCALFE, *Muslims of Sicily* (wie Anm. 149), S. 298 f.

176) Epistola (wie Anm. 157), S. 178: *Inde per reliquum spatium varie sunt circumquaque disposite mansiones matronis puellisque et eunuchis, qui regi regineque serviunt, deputate.* Dazu HOUBEN, Roger II. (wie Anm. 154), S. 129.

177) Zu Wilhelm I. und seiner Hingabe an sein *otium* und den Bau von Palästen etwa Hugo Falcandus (wie Anm. 147), cap. 25, S. 87 f., der Wilhelm I. insgesamt sehr negativ zeichnet.

178) Dazu HOUBEN, Roger II. (wie Anm. 154), S. 124 f.; PLASSMANN, Normannen (wie Anm. 1), S. 127.

der Statussymbole stattfindet, die von den Untergebenen verstanden werden mussten. Die Symbole ermöglichten den neuen Machthabern, ihre Stellung in der Bildsprache der Beherrschten auszudrücken¹⁷⁹). In Bezug auf Tisch-, Eheschließungs- und Bestattungssitten ist eine kulturelle Unterscheidung kaum festzumachen. Hier wirkte offenbar die höfische Kultur vereinheitlichend, zumal durch die Heiraten der normannischen Könige immer wieder französischer Einfluss auf den Hof wirkte. Auffällig ist, dass die Übernahme von Teilen des muslimischen Herrscherprotokolls im Gegensatz zu anderen Bereichen wie der Sprache sehr langlebig war. Noch unter Friedrich II. berichten Augenzeugen aus anderen Ländern von den orientalisches anmutenden Sitten am Königshof¹⁸⁰). Inwieweit das aber schlichtweg dem Ruf des Staufers zu verdanken war, lässt sich kaum beantworten. Von Wilhelm II. etwa, der einen besseren Ruf genoss, hören wir lange nicht so viel Exotisches¹⁸¹). Bis zu Wilhelm II. passt die Entwicklung eher in das Bild der langsamen Verwestlichung des normannischen Südreiches, die sich am abnehmenden Arabisch, an der zunehmenden Kreuzzugspolemik, der Anpassung an höfische Werte und vielem anderen mehr ablesen lässt. Diese Anpassung an den westlichen Raum wird begleitet und vielleicht beeinflusst von dem offensichtlichen Wunsch der normannischen Könige nach Aufnahme in den Kreis der westeuropäischen Herrscher¹⁸²). Bei der Übernahme von Statussymbolen können wir mit hoher Sicherheit davon ausgehen, dass sie absichtlich und aus herrschaftspraktischen Gründen erfolgte. Das Bild, das sich hier ergibt, passt also von der Tendenz her in den Befund von England und der Normandie. Auf dem italienischen Festland sind indes die Unterschiede offenbar nicht allzu groß gewesen und man kann hier kaum zwischen Normannisierung und Verhöflichung unterscheiden.

(3.5) *Materielle Kultur*

Materielle Übernahmen waren von Nützlichkeitsabwägungen geleitet. Eine Truppe von wenigen konnte es sich kaum erlauben, das örtliche Handwerk außer Acht zu lassen, und brachte nicht unbedingt eigenes Knowhow mit. Man wird daher von vorneherein davon

179) BECKER, Roger I. (wie Anm. 153), S. 218–223; HOUBEN, Roger II. (wie Anm. 154), S. 120–135.

180) STÜRNER, Friedrich II. (wie Anm. 160), Bd. 2, S. 348; Hubert HOUBEN, Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Herrscher, Mensch und Mythos, Stuttgart 2008, S. 150–158. Zur sehr widersprüchlichen Bewertung Friedrichs II. durch die Zeitgenossen vgl. auch die zusammengestellten Quellen bei Kaiser Friedrich II. Leben und Persönlichkeit in Quellen des Mittelalters, hg. von Klaus van EICKELS und Tania BRÜSCH, Düsseldorf u. a. 2000, S. 437–448.

181) SCHLICHTTE, Wilhelm II. (wie Anm. 153), S. 327–333, über die hauptsächlich positive zeitgenössische Bewertung.

182) Theo KÖLZER, Sizilien und das Reich im ausgehenden 12. Jahrhundert, in: HJb 110 (1990), S. 3–22; SCHLICHTTE, Wilhelm II. (wie Anm. 153), S. 233–309.

ausgehen, dass der einheimische Einfluss im materiellen Bereich von Bedeutung war. Für die Eroberer stehen Waffentechnik, Waffenhandwerk und die dazugehörigen Bereiche im Vordergrund. Auf der einen Seite galt es vorteilhafte einheimische Waffentechnik auszunutzen, unter Umständen die dazugehörige Ausbildung, auf der anderen Seite aber die eigene kriegerische Kultur und die dazugehörigen Fertigkeiten am Leben zu erhalten, die ja schließlich den Sieg ermöglicht hatten¹⁸³). Von daher wurden Waffen, Kampftechnik usw. nicht unbedingt in hohem Maße geändert, sehr wohl aber gesellschaftliche Bereiche toleriert, in denen die andere Waffenführung möglich war, wie bei den muslimischen Kämpfern der Könige¹⁸⁴). Gleichzeitig waren diese wegen der muslimischen Religionsausübung in einem hohen Grad vom Herrscher abhängig, so dass kein anderer Zugriff auf die spezialisierten Krieger hatte. Die Tolerierung von abweichenden kulturellen Bereichen stand hier ganz im Zeichen der Indienstnahme für den Herrscher. Die normannische Kriegführung wies eine deutliche Überlegenheit ohnehin nur im Bereich der Burgen- und Belagerungstechnik auf¹⁸⁵).

Ein anderer Befund ergibt sich im Bereich des Kunsthandwerks, wo eine Bewahrung der eigenen Kultur nicht nötig war und wohl nicht möglich gewesen wäre. Hier sind, wie sich kunsthistorisch nachweisen lässt, die arabischen und griechischen Einflüsse auf die Erzeugnisse, die im Umfeld des Königshofes entstanden, unverkennbar, betreffe es nun den Kirchbau als solchen, der noch am ehesten gemeineuropäischem Einfluss unterworfen blieb, die Innenausstattung der Kirchen, wie sie an den berühmten Mosaiken in Monreale und Cefalù zu sehen ist, oder die Ausführung von Königskronen, Schmuck, Waffenverzierungen und ähnlichem¹⁸⁶). Diese beeinflussten Herrschaftszeichen sind aber von so universeller Symbolkraft, dass man hier nicht unbedingt von einer spezifischen Anpassung an die Erwartungen der Einheimischen ausgehen kann, sondern eher davon sprechen muss, dass die normannischen Herrscher ihren Status mit einer Bildsprache zum Ausdruck brachten, die im Westen und Osten verstanden wurde. Die Übernahme

183) Zur Waffentechnik der kolonisierenden Europäer in dieser Zeit vgl. BARTLETT, *Making of Europe* (wie Anm. 78), S. 70–84.

184) Zu ihnen vgl. METCALFE, *Muslims of Sicily* (wie Anm. 149), S. 303–305; BECKER, Roger I. (wie Anm. 153), S. 125f.; zur Wiederbelebung unter Friedrich II. STÜRNER, *Friedrich II.* (wie Anm. 160), Bd. 2, S. 73f.

185) Vgl. dazu Randall ROGERS, *Latin Siege Warfare in the Twelfth Century* (Oxford Historical Monographs), Oxford 1992, S. 91–123; John GILLINGHAM, *An Age of Expansion, c. 1020–1204*, in: *Medieval Warfare – A History*, hg. von Maurice KEEN, Oxford u. a. 1999, S. 59–88, hier S. 64–66.

186) Zusammenfassend zu den einzelnen Herrschern HOUBEN, Roger II. (wie Anm. 154), S. 104–135; SCHLICHTE, Wilhelm II. (wie Anm. 153), S. 219–223; BECKER, Roger I. (wie Anm. 153), S. 221–223. Auch beim äußeren Aufbau der Paläste beschränkte sich der Einfluss natürlich nicht nur auf Europa, sondern erstreckte sich auf das gesamte Mittelmeer, wie Christine UNGRUH, *Die normannischen Gartenpaläste in Palermo. Aneignung einer mittelmeeerischen Koiné im 12. Jahrhundert*, in: *Mitteilungen des kunsthistorischen Institutes in Florenz* 51 (2007), S. 1–44, am Beispiel normannischer Prachtbauten herausgearbeitet hat.

von Herrschaftssymbolen und Statusmarkern im normannischen Süditalien ist in einem hohen Ausmaß zu beobachten und hat wohl eher mit der sozialen Situation der »Parvenus« in Europa zu tun¹⁸⁷). Sie ist von daher unabhängig von der speziellen kulturellen Mischsituation im Süden Italiens zu sehen.

(3.6) *Selbstidentifikation*

Die Normannen kamen, wenn wir den historiographischen Zeugnissen glauben wollen, mit einem recht ausgeprägten Verständnis ihrer gemeinsamen Herkunft und Geschichte in Süditalien an¹⁸⁸). Auffällig ist, dass im Gegensatz zur Selbstidentifikation in der Normandie nicht mehr auf die skandinavische Herkunft rekurriert wurde, sondern an deren Stelle als Bezugspunkt die Herkunft aus der Normandie trat. Die Bezeichnung der *Normanni* oder *homini boreales* bekam so von Süditalien aus einen neuen Sinn, der sich auf Nordfrankreich bezog¹⁸⁹). Im Gegensatz zu England wurde die skandinavische und trojanische Herkunft in Süditalien zu weiten Teilen vergessen und spielte für die Selbstidentifikation keine Rolle mehr¹⁹⁰). Gegenüber der Herkunft aus der französischen Normandie wurden andere Herkunftsmöglichkeiten völlig außer Acht gelassen. Glücksritter anderer Provenienz sind schlichtweg unter die Normannen subsumiert worden¹⁹¹).

187) Zu den Hauteville als Parvenus vgl. Timothy REUTER, Vom Parvenü zum Bündnispartner. Das Königreich Sizilien in der abendländischen Politik des 12. Jahrhunderts, in: Die Staufer im Süden. Sizilien und das Reich, hg. von Theo KÖLZER, Stuttgart 1996, S. 43–56.

188) Dazu ausführlich WEBBER, *Evolution* (wie Anm. 53), S. 55–103; Ewan JOHNSON, Normandy and Norman Identity in Southern Italian Chronicles, in: *Anglo-Norman Studies* 27 (2005), S. 85–100. Zum Selbstbewusstsein der Normannen in Süditalien jetzt auch Rosa CANOSA, *Etnogenesi normanne e identità variabili. Il retroterra culturale dei Normanni d'Italia fra Scandinavia e Normandia*, Torino 2009, allerdings nicht immer auf dem neuesten Forschungsstand in der außeritalienischen Literatur.

189) Gaufred Malaterra (wie Anm. 146), lib. I, cap. 1–3, S. 7f., berichtet immerhin noch die skandinavische Herkunft Rollos und den Namenwechsel der Normandie nach der Ankunft Rollos. Wilhelm von Apulien, *Gesta Roberti Wiscardi*, ed. Marguerite MATHIEU (Istituto Siciliano di Studi Bizantini e Neellenici, Testi 4), Palermo 1961, lib. I, cap. 1, S. 98f., kann den Eindruck vermitteln, »Norden« würde sich auf die Normandie beziehen.

190) WEBBER, *Evolution* (wie Anm. 53), S. 55–103; Joanna H. DRELL, Cultural Syncretism and Ethnic Identity. The Norman »Conquest« of Southern Italy and Sicily, in: *Journal of Medieval History* 25 (1999), S. 187–202; Hubert HOUBEN, Politische Integration und regionale Identitäten im normannisch-staufischen Königreich Sizilien, in: *Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa* (wie Anm. 126), S. 171–184.

191) Vgl. dazu Graham A. LOUD, How »Norman« was the Norman Conquest of Southern Italy? in: *Nottingham Medieval Studies* 25 (1981), S. 13–34; DERS., Betrachtungen über die normannische Eroberung Siziliens, in: *Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht*, hg. von Karl BORCHARDT und Enno BÜNZ, Stuttgart 1998, S. 115–131.

Dieses Vergessen der skandinavischen Herkunft ist aufschlussreich, weil man gleichzeitig das Bild des »allerchristlichsten« Herzogtums Normandie deutlich in den Vordergrund rückte und die Ausrichtung der Normannen an christlichen Idealen betont wurde¹⁹²). Entsprechend der eher bescheidenen Herkunft der Hauteville fand in der Geschichtsschreibung der Zeit kein Lobpreis der Abstammung statt, sondern eine Betonung der Idoneität der Hauteville, die sich vor allen Dingen am Beispiel des Robert Guiscard verdeutlichen ließ¹⁹³). Ob ähnliches für die Herrscher Capuas gilt, die nicht aus der Familie Hauteville stammten und lange in Konkurrenz zu ihnen standen, lässt sich aufgrund des Quellenmangels nicht feststellen¹⁹⁴). Dass die Hauteville als vorbestimmte Herrscher gelten konnten, verstärkte sich durch den Aufstieg der Familie zum Königtum, das deren Bestimmung offenbar zu einem Höhepunkt führte¹⁹⁵). Selbst ein sehr skeptischer Geschichtsschreiber wie Hugo Falcandus betont die außergewöhnlichen Fähigkeiten eines Roger II.¹⁹⁶). Von der Anfangszeit der Normannen, in der eine Person wie Robert Guiscard als Paradebeispiel für einen typischen Normannen galt, bis zum Ausklang des Normannenreiches engt sich der Fokus der Identifikation zunehmend auf die Herrscherfamilie ein¹⁹⁷). Werden die Eigenschaften kriegerisch und listig bei Gaufred

192) Dementsprechend spielt die Betonung der ersten Normannen als Pilger und christliche Ritter eine große Rolle, obwohl die pilgernden Normannen sicher die Minderheit darstellten, vgl. dazu HOFFMANN, Anfänge der Normannen (wie Anm. 144); Huguette TAVIANI-CAROZZI, Le mythe des origines de la conquête normane en Italia, in: Cavalieri alla conquista del Sud (wie Anm. 144), S. 57–89; Ewan JOHNSON, The Process of Norman Exile into Southern Italy, in: Exile in the Middle Ages: Selected Proceedings from the International Medieval Congress, University of Leeds, 8–11 July 2002, hg. von Laura NAPRAN und Elisabeth VAN HOUTS, Turnhout 2004, S. 29–38.

193) Gaufred Malaterra (wie Anm. 146), lib. I, cap. 4, S. 9, berichtet direkt nach der Herkunft der Normannen von jener der Hauteville und hebt schon hier Robert Guiscard unter den Kindern des Tankred hervor. Zur Ausrichtung auf den Guiscard vgl. auch Kenneth Baxter WOLF, Making History. The Normans and their Historians in Eleventh-Century Italy (University of Pennsylvania Press. Middle Ages Series), Philadelphia 1995, S. 143–168.

194) Zum Fürstentum Capua siehe Graham A. LOUD, Church and Society in the Norman Principality of Capua, 1058–1197, Oxford 1985.

195) Alexander von Telese, Vita Rogerii II, ed. Vito LO CURTO, Cassino 2003, lib. II, cap. 1, S. 60: [...] *coepit suggeri colloquutione, videlicet ut ipse, qui tot provinciis Siciliae, Calabriae, Apuliae caeterisque regionibus quae poene Romam usque habentur, Domino cooperante, dominabatur, nequaquam uti Ducalis sed Regii illustrari culminis honore deberet. Qui etiam addebant, quod Regni ipsius principium et caput Panormus Siciliae metropolis fieri deceret, quae olim sub priscis temporibus super hanc ipsam provinciam Reges nonnullos habuisse traditur, quae postea, pluribus evolutis annis, occulto Dei disponente iudicio nunc usque sine Regibus mansit.*

196) Hugo Falcandus (wie Anm. 147), Vorrede, S. 4–7.

197) Zur Problematik dieser Einengung der Identität auf die Herrscherfamilie vgl. Thomas S. BROWN, The Political Use of the Past in Norman Sicily, in: The Perception of the Past in Twelfth-Century Europe, hg. von Paul MAGDALINO, London/Rio Grande 1992, S. 191–210.

Malaterra oder Wilhelm von Apulien noch den Normannen insgesamt zugeschrieben¹⁹⁸), wird bei Hugo Falcandus der Herrscher allein zum Träger normannischer Eigenschaften¹⁹⁹). Auf nichtnormannische Große haben die Vorstellungen normannischer Identität ebenfalls Einfluss gehabt. Wie Joanna Drell am Beispiel des Fürstenhauses von Salerno nachweisen konnte, wurden Normannen und ihre Eigenschaften über einen recht langen Zeitraum in die eigenen Vorstellungen integriert²⁰⁰). Dies mag in gewisser Weise durch die Heterogenität Süditaliens bewirkt worden sein, in dem den Normannen anders als in England nicht eine relativ geschlossene *gens* gegenüberstand, die das Bewusstsein der *Normannitas* hätte stärken können. Aufgrund von mangelnden »Anderen« war die Abgrenzung in Süditalien nicht so gut möglich. Ausnahme bildet hier nur die Abgrenzung von den Muslimen, die als Ungläubige indes eine besondere Stellung innehatten, welche aber eben nicht prinzipiell durch ihre ethnische Zugehörigkeit definiert wurde²⁰¹). Auf der anderen Seite eigneten sich bei der Eroberung Siziliens gerade diese speziellen Anderen als Gegenbild zu den frommen und papsttreuen Normannen, was von Robert Guiscard und Graf Roger denn auch kräftig propagandistisch genutzt wurde²⁰²).

Die Eigenschaften, die den Normannen in Süditalien zugeschrieben wurden, unterscheiden sich nur in Nuancen von den in England verwendeten Zuschreibungen. Dieser Befund hat die Forschung gelegentlich schon dahin irregeleitet, sie tatsächlich als normannische Charakteristika zu verstehen, die ihnen ihre Eroberungen ermöglicht hätten, anstatt sie als Selbstzuschreibung und Selbstverpflichtung zu erkennen²⁰³). Wie

198) WEBBER, *Evolution* (wie Anm. 53), S. 60–84 (internal identity); Gaufred Malaterra (wie Anm. 146), lib. I, cap. 3, S. 8f. Bei Wilhelm von Apulien (wie Anm. 189), lib. I, cap. 1, S. 98–131, ist von den Taten aller Normannen die Rede, insbesondere etwa des Rainulf von Aversa.

199) Hugo Falcandus (wie Anm. 147), Vorrede, S. 4–7 (Beschreibung Rogers II.). Hugo glaubt allerdings, dass Roger II. die *transalpini*, insbesondere die *Franci* wegen ihres Kriegsrühmes bevorzugte (S. 6: *Transalpinos maxime, cum ab Normannis origines duceret, sciretque Francorum gentem belli gloria ceteris omnibus anteferri, plurimum diligendos elegerat et propensius honorandos*).

200) DRELL, *Cultural Syncretism and Ethnic Identity* (wie Anm. 190); DIES., *Kinship and Conquest. Family Strategies in the Principality of Salerno during the Norman Period, 1077–1194*, Ithaca/London 2002.

201) Hierzu METCALFE, *Muslims of Sicily* (wie Anm. 149).

202) Schon Gaufred Malaterra (wie Anm. 146), lib. II, cap. 1, S. 29, deutet dies an: *Elegantissimus igitur juvenis comes Calabriae, Rogerius, cum apud Regium cum fratre duce, tota Calabria debellata, moraretur, Siciliam incredulam audiens, et brevissimo mari interposito ex proximo intuens, ut semper dominationis avidus erat, ambitione adipiscendi eam captus est, duo sibi proficua reputans, animae scilicet et corporis, si terram, idolis deditam, ad cultum divinum revocaret, et fructus vel redditus terrae, quos gens Deo ingrata sibi ursupaverat, ipse, in Dei servitio dispensaturus, temporaliter possidet*. Vgl. ferner auch BÜNEMANN, *Robert Guiskard* (wie Anm. 144), S. 41–54 und 64–78 zu den Sizilienfeldzügen der beiden Brüder.

203) Dazu grundsätzlich Ralph Henry Charles DAVIS, *The Normans and their Myth*, London 1976, und Graham A. LOUD, *The »Gens Normannorum« – Myth or Reality?* in: *Anglo-Norman Studies* 4 (1981), S. 104–116; zusammenfassend PLASSMANN, *Normannen* (wie Anm. 1), S. 309–312.

in England ist die militärische Tüchtigkeit, die sichtbaren Ausdruck in den zahlreichen Siegen findet, eine zentrale Eigenschaft der Normannen, ebenso die Frömmigkeit, die sich in Papsthilfe und Kampf gegen die Ungläubigen äußert und deshalb immer wieder unter Beweis gestellt wurde. Die Listigkeit wird exemplarisch an Robert Guiscard festgemacht, aber auch anderen Normannen zugeschrieben. Schließlich wäre als ungewöhnlichste und ambivalente Eigenschaft der Ehrgeiz zu nennen, der sich durch die Erfolge der Normannen ständig unter Beweis stellte²⁰⁴. Wie Nick Webber nachgewiesen hat, war die Zuschreibung dieser Eigenschaften in Süditalien ausgesprochen langlebig und lässt sich noch nachweisen, als von Normannen im ethnischen Sinne keine Rede mehr sein kann²⁰⁵. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die *Normannitas* in Süditalien noch schneller verloren ging als in England, obwohl Nachwirkungen noch lange zu beobachten sind.

Die Konzentration der Selbstidentifikation auf die Herrscherfamilie mag bewusst erfolgt sein, da sie allein als Fokus für alle dienen konnte. Noch Friedrich II. hat aus dem Ruf seines Großvaters Roger II. intensiv Nutzen gezogen²⁰⁶. Dass das Bewusstsein der *Normannitas* im Königreich Süditalien verloren ging, war vielleicht ein von den Königen geförderter Prozess, der die Verschmelzung zu einem neuen *regnum*, das sich auf antike Wurzeln eines sagenhaften Königreiches Sizilien berief, hätte vorantreiben können, dies aber nur in Maßen getan hat. Eine neue *regnum*-übergreifende Selbstidentifikation wurde nicht gefunden, so dass regionale Eigenzuordnungen zu bestimmten Städten oder Regionen nach wie vor eine größere Rolle spielten²⁰⁷.

(4) FAZIT

Bei allen Unterschieden der drei normannischen Situationen, die in der Akkulturation zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt haben, lässt sich zumindest in einem Punkt eine Gemeinsamkeit der Akkulturationsprozesse erkennen. Das Phänomen der kulturellen Verschmelzung, Übernahme des einen, Ablehnung des Anderen und weiteres geschah nicht immer unreflektiert und un gelenkt. Sowohl in der Normandie als auch deutlicher in England und in Süditalien lässt sich erkennen, dass die erobernden Normannen aus Legitimationsbedürfnis und sicher aus herrschaftspragmatischen Gründen den Er-

204) Vgl. zu den Eigenschaften, die sich die Normannen »intern« selbst zuschrieben, WEBBER, Evolution (wie Anm. 53), S. 18–39 und 60–84; zu der Wirkmächtigkeit der normannischen Eigenschaften auch PLASSMANN, Normannen (wie Anm. 1), S. 98–103 f. und S. 310–312.

205) WEBBER, Evolution (wie Anm. 53), S. 78–84. Allerdings macht Webber das vor allen Dingen an der recht verbreiteten Eigenschaft der Tapferkeit fest.

206) Dazu HOUBEN, Friedrich II. (wie Anm. 180), S. 40–45.

207) Vgl. HOUBEN, Friedrich II. (wie Anm. 180), S. 100–104 zur problematischen Herrschaftssituation im Süden.

wartungshaltungen der Eroberten entgegen kamen und kulturelle Gepflogenheiten, Sitten, Rechtsbestimmungen und -praktiken übernahmen, sie aber recht bedingungslos in den Dienst der eigenen Herrschaftssicherung, Zentralisierung und Machterweiterung stellten. Dass sich hierbei fundamentale Änderungen zur eigenen Ausgangskultur ergaben, war offenbar ein Effekt, der zumindest billigend in Kauf genommen wurde. Der Wille zum Formen der Prozesse übertraf den Beharrungswillen bei weitem und führte dazu, dass die *Normannitas* als eigenständige Kategorie zwar unterging, das Ergebnis dieser Prozesse in der Normandie, in England und in Süditalien aber in hohem Maße von denjenigen geprägt wurde, die den Akkulturationsprozess durchliefen.